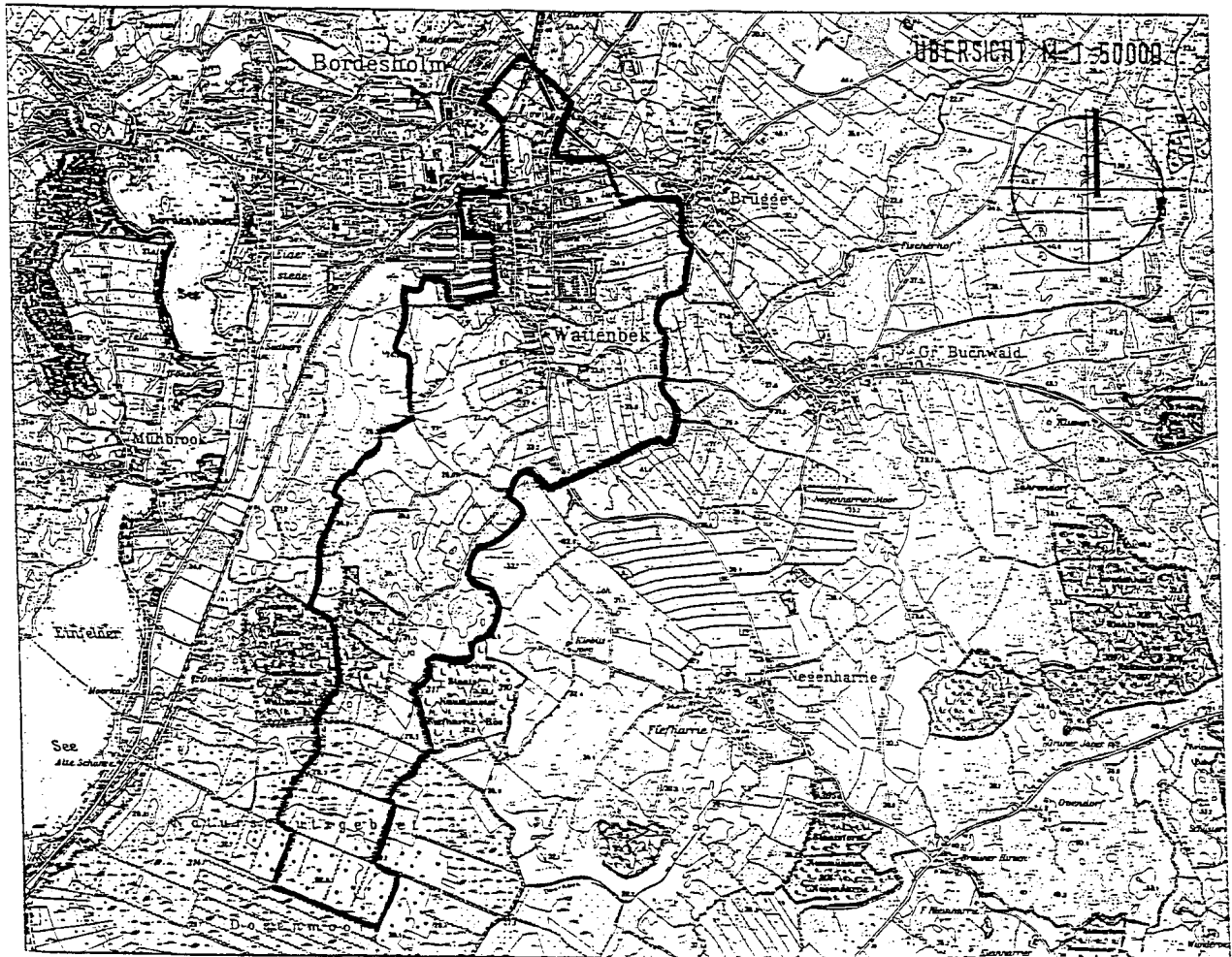




ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WATTENBEK - NEUAUFSTELLUNG -

BEARBEITUNG : 04.11.1999

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER

PAPENKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699-0 FAX 0431 664699-29

E-MAIL: BUERO@ARCHITEKTEN-SCHRABISCH-BOCK.DE

GEÄNDERT : 08.02.2000, 08.06.2000, 16.08.2000, 22.02.2001, 21.05.2001

STAND DER PLANUNG: ☐ § 3(1) BauGB ☐ § 4 BauGB ☐ § 3(2) BauGB ☐ § 1(6) BauGB ☐ § 3(3) BauGB ☐ § 10 BauGB

Inhalt:

0.	Allgemeines: Planungsleitsatz, Planungsziel	Seite 1
0.1	Aufstellungsbeschluß	Seite 1
0.2	Planungsgebiet, Lage der Gemeinde in der Region	Seite 2
0.3	Geschichtliche Entwicklung	Seite 2
0.4	Vorgaben durch übergeordnete Planungen u. Fachplanungen	Seite 3
0.4.1	Regionalplan Planungsraum III ,Schleswig-Holstein Mitte, Entwurf - Gesamtfortschreibung 1998	Seite 4
0.4.2	Landschaftsrahmenplan, Teilfortschreibung f. den Planungsraum III	Seite 5
0.5	Vorhandene vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung	Seite 6
0.6	Flächennutzungsplan der Nachbargemeinden	Seite 6
0.7	Landschaftsplan	Seite 7
1.	Bestand:	
1.1	Gemeindestruktur	Seite 7
1.1.1	Planungsgebiet	Seite 7
1.1.2	Örtliche Funktion und Nachbarschaftsbeziehungen	Seite 7
1.1.3	Ortsbild und Siedlungsentwicklung	Seite 8
1.1.4	Denkmäler	Seite 9
	Archäologische Denkmäler und Einzelfunde	Seite 9
	Baudenkmäler	Seite 10
1.2	Natürliche Grundlagen des Raumes	Seite 10
1.2.1	Naturräumliche Topographie (Geologie und Relief)	Seite 10
1.2.2	Böden	Seite 11
1.2.3	Klimatische Übersicht	Seite 12
1.2.4	Wasserhaushalt	Seite 12
	Wasserscheiden	Seite 12
	Fließgewässer	Seite 13
	Kleingewässer	Seite 13
	Grundwasser	Seite 13
1.2.5	Wald	Seite 14
1.2.6	Schutzgebiet und Schutzobjekte	Seite 14
1.3	Bevölkerung	Seite 15
1.3.1	Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung	Seite 16
1.3.2	Bevölkerungsentwicklung (heute)	Seite 18
1.3.3	Bevölkerungsstruktur	Seite 18
1.3.4	Beschäftigtenbesatz u. -entwicklung ...	Seite 19
1.3.5	Erwerbstätigkeit	Seite 20
1.3.6	Wohnbestandsstatistiken	Seite 20
1.3.7	Berufspendler	Seite 21
1.3.8	Erwerbsbevölkerung	Seite 22
1.4	Wirtschaftsstruktur	Seite 23
1.4.1	Wirtschaftliche Entwicklung	Seite 23
1.4.2	Landwirtschaft	Seite 24
1.4.3	Forstwirtschaft	Seite 25
1.4.4	Dienstleistungen und Gewerbe	Seite 25
1.4.5	Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 1999	
	Übersicht über die Entwicklung von Steuereinnahmen u. der Finanzaufweisungen sowie der Umlagen ...	Seite 25
	Entwicklung des Vermögens	Seite 26
	Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben	Seite 26
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Seite 26
	Übersicht über die Zweckverbände	Seite 27
	Übersicht über die Rücklagen	Seite 27
1.4.6	Fremdenverkehr, Touristik	Seite 28
1.4.7	Verwaltung	Seite 28
1.5	Flächennutzungsstruktur	Seite 29

1.7.4.	Einrichtungen des Gesundheitswesens	Seite 32
1.7.5.	Erziehung und Ausbildung	Seite 32
1.7.6.	Kirchen und kirchliche Einrichtungen	Seite 33
1.7.7.	Einrichtungen für Freizeit und Erholung	Seite 33
	Sportanlagen	Seite 33
	Spielplätze*)	Seite 33
	Rad-und Wanderwegnetz	Seite 34
	Öffentliche Grünflächen	Seite 34
1.8	Verkehr	Seite 34
1.8.1	Individualverkehr	Seite 34
1.8.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Seite 35
1.9	Ver- und Entsorgung	Seite 35
1.9.1	Trink- und Brauchwasser	Seite 35
1.9.2	Abwasser*)	Seite 35
1.9.3	Energieversorgung	Seite 36
1.9.4	Abfallentsorgung*)	Seite 36
2.	Analyse und Bewertung	Seite 37
2.1.1	Funktion im größeren Raum	Seite 37
2.1.2	Ortsbildanalyse	Seite 38
2.2	Erhaltung der natürlichen Grundlagen	Seite 38
2.3	Bevölkerungsentwicklung	Seite 40
2.4	Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten	Seite 40
2.5	Flächennutzungsstruktur	Seite 40
2.6	Altlasten	Seite 41
2.7	Ausstattung des Raumes	Seite 41
2.8	Verkehr	Seite 41
2.9	Ver- und Entsorgung	Seite 41
3.	Planung	Seite 42
3.1	Funktion im größeren Raum	Seite 42
3.1.1	Entwicklung der örtlichen Funktion	Seite 42
3.1.2	Ortsbild- und Siedlungsentwicklung	Seite 42
	Ortsteil Wattenbek-Nord	Seite 43
	Wattenbek –Dorf	Seite 44
3.2	Erhaltung der natürlichen Grundlage	Seite 46
	Abweichungen vom Landschaftsplan*)	Seite 46
3.3	Vorgesehene Flächennutzungsstruktur	Seite 48
3.3.1	Flächenbedarfsbestimmung	Seite 48
3.3.2	Flächennachweis	Seite 48
3.3.3	Bevölkerungsentwicklung	Seite 49
3.4	Wirtschaftliche Entwicklung	Seite 49
3.4.1	Landwirtschaftliche Entwicklung	Seite 49
3.4.2	Forstwirtschaft	Seite 49
3.4.3	Gewerbliche Entwicklung	Seite 50
3.5	Flächennutzungsstruktur	Seite 50
3.6	Altlasten	Seite 50
3.7	Angestrebte Bebauungsstruktur	Seite 50
3.8	Infrastruktur	Seite 50
3.9	Ver- und Entsorgung	Seite 51

*) Ergänzt bzw. geändert gem. Auflagen und Hinweisen aus der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattenbek durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 22.10.2001, Az. IV 645-512.111-58.170 (neu)

0. Allgemeines: Planungsleitsatz, Planungsziel

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben des Gesetzgebers ist es Aufgabe des Flächennutzungsplanes, die künftige städtebauliche, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in den Städten und Gemeinden unter Berücksichtigung der ortstypischen Strukturen und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

Der Flächennutzungsplan bereitet die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke für die kommenden 10 bis 15 Jahre vor und dient der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) als Grundlage.

Anlaß für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattenbek ist die aufgrund struktureller wie auch gesellschaftlicher Veränderungen überholte Fassung des Flächennutzungsplanes (Ursprungsplanung) aus dem Jahre 1969. In der 1. bis 3. Änderung ist dieser den veränderten Planungsabsichten in der Gemeinde zwischenzeitlich in Einzelbereichen angepaßt worden. Daher besteht nach § 1 Abs. 3 BauGB dringender Handlungsbedarf, umfassend für das gesamte Gemeindegebiet die künftigen Planungsabsichten (Zielplanung) und die dafür vorzubereitende Bodennutzung aufzuzeigen. Zum anderen sind die wesentlichen Inhalte des parallel erarbeiteten Landschaftsplanes, die als Grundlage für eine naturverträgliche Bauleitplanung dienen, in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Letztlich ist das Bauleitplanungsrecht (Baugesetzbuch-BauGB und Baunutzungsverordnung-BauNVO) überholt worden, so daß auch diesbezüglich ein Anpassungsbedarf an die heutigen Rechtsgrundlagen besteht.

0.1 Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung von Wattenbek hat in ihrer Sitzung vom 10. 12.1996 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

0.2 Planungsgebiet, Lage der Gemeinde in der Region

Der Flächennutzungsplan umfaßt das gesamte Gemeindegebiet von Wattenbek mit dem gleichnamigen Ort und wenigen Ansiedlungen oder Hofstellen im Außenbereich.

Die Gemeinde befindet sich im östlichen Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde. An das Gemeindegebiet grenzen nahtlos bebaute Bereiche der Gemeinde Bordesholm an. Im Nordosten befindet sich die Gemeinde Brügge (bereits Kreis Plön), weiter südlich Groß Buchwald und im Südosten Negenharrie. Die Gemeinde Großharrie liegt südlich von Wattenbek. Im Süden grenzt auch das Stadtgebiet von Neumünster an.

Die Gemeinde Wattenbek liegt auf der Siedlungsachse Kiel-Bordesholm in ca. 20 km Entfernung zur Landeshauptstadt und in ca. 10 km Entfernung zum Oberzentrum Neumünster. Im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes verläuft die Bahnstrecke Kiel- Hamburg. Wichtigste Verkehrsverbindung ist daneben die Landesstraße 318 nach Kiel bzw. Neumünster.

03. Geschichtliche Entwicklung

Der Sachsenwall bildete seit ungefähr 820 n.Chr. die Reichsgrenze zwischen den Slawen (den im Zuge der Völkerwanderung eingedrungenen Wenden) und den alteingesessenen Holsten. Ein breiter Urwaldstreifen bildete um diesen Limes Saxonia ein Niemandsland. Der nördliche Bereich lag, so wird aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten angenommen, zwischen der Kührener Au und der Schwentine im Osten und dem Eidertal, dem Dosenmoor und der Schwale-Niederung im Westen. Damals bildeten breite versumpfte Täler, das unwegsame Moor und sperrende Seeketten ein natürliches Hindernis. Wo die Landschaft kein unüberwindbares Hindernis darstellte, wurden entlang des Sachsenwalls Befestigungen errichtet. Eine solche Befestigungsanlagen befand sich bei Wattenbek. Die Überlieferung berichtet von Zeichen einer solchen Befestigung. Der Bachlauf, der heute noch durch den Ort fließt, kann möglicherweise die Grenze gebildet haben, in dessen Verlauf sich die Anlage einer Wache anbot. Aus einer solchen 'Wache am Bek' könnte sich der Ortsname 'Wattenbek' entwickelt haben. Möglicherweise ist der Name jedoch auch auf den adligen Ritter Wako (Bach oder Bek des Wako) zurückzuführen. Nach dieser Ortsbezeichnung mag sich auch die Adelsfamilie 'von Wackenbek' ihren Namen gegeben haben. Nach einer weiteren Deutung wird das Wort 'Watten' abgeleitet aus dem Holländischen und bezeichnet eine seichte Stelle in einem Fluß oder Bach.

Der Name 'Wackenbek' wird im Jahre 1220 zum ersten Mal erwähnt. Der Landesherr im Herzogtum Holstein hat die Adeligen zu dieser Zeit mit Hufen, eine für damalige Verhältnisse volle Landstelle, zu ihrem Unterhalt versehen, und diese damit in die Pflicht genommen, das Land gegen das Eindringen der Wenden zu schützen.

In der Topographie über die Herzogtümer Holstein und Lauenburg wurde Wattenbek als zugehörig zum Amt und Kirchspiel Bordesholm beschrieben. Im 30jährigen Krieg litt dieses Dorf wie viele andere Dörfer in Schleswig-Holstein unter Plünderungen und Brandschatzen durchziehender Heere.

Nach der Topographie des Landkreises Kiel aus dem Jahre 1898 beläuft sich die Einwohnerzahl auf 229 Personen in 47 Haushaltungen und 38 Wohnhäusern. Das Dorf hat eine einklassige Schule und ein Wirtshaus. Der Bach in der Nähe des Dorfes betreibt eine Mühle. Außerdem gibt es eine Meierei und eine Postagentur. Diese Zahlen und Angaben veranschaulichen, daß Wattenbek wie viele Dörfer in Schleswig-Holstein Jahrhunderte durch Landwirtschaft und dörfliches Handwerk geprägt war. Während die Bauern seit der Gründung des Dorfes in der bis dato üblichen Schlagwirtschaft zahlreiche kleine Landstücke in fest organisierten Feldgemeinschaften bewirtschafteten, brachte die Agrarreform durchschlagende Veränderungen in der Bewirtschaftungsweise. Die zersplitterten Ländereien wurden in wirtschaftlicher Form zusammengelegt. Diese Maßnahmen haben seinerzeit das Landschaftsbild mit den großen Koppeln und der Abgrenzung durch Wälle (Knicks) gestaltet und bis heute geprägt. Die individuelle Bodenbearbeitung führte zu wesentlich höheren Erträgen in der Landwirtschaft.

Die Industrialisierung brachte dann weitere einschneidende Veränderungen und trug zu einer besseren Ausnutzung der landwirtschaftlichen Flächen sowie zu veränderten effektiven Arbeitsbedingungen bei. Dies ging mit großen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung einher.

Trotz des hohen Flächenanteils in der Gemeinde, der auch heute noch landwirtschaftlich genutzt wird, ist die Bedeutung als Wohnstandort vorrangig. Aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Neumünster und der verkehrsmäßig günstigen Anbindung zur Landeshauptstadt Kiel und dem Arbeitsplatzangebot dieser Städte ist die Nachfrage nach Wohngrundstücken sehr groß.

0.4 Vorgaben durch übergeordnete Planungen und Fachplanungen

Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen sind diese an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Somit sind die im Regionalplan getroffenen Aussagen und Vorgaben bei der Planung zu berücksichtigen bzw. zu konkretisieren. Außerdem sind die im Rahmen von Fachplanungen (z.B. Verkehr, Naturschutz) aufgezeigten Vorhaben in den F-Plan zu übernehmen. Im folgenden werden die planerischen Vorgaben, den einzelnen Planungsebenen entsprechend, aufgeführt.

0.4.1 Regionalplan Planungsraum III Schleswig-Holstein Mitte Entwurf - Gesamtfortschreibung 1998

Die Regionalpläne des Landes beschreiben unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung die örtlichen Funktionen der Städte und Gemeinden und bestimmen deren Entwicklungsrahmen.

Der Regionalplan für den Planungsraum III beschreibt den Ordnungsraum Kiel mit dem räumlichen Achsenkonzept (regionalplanerische Konzeption). Die Entwicklung soll sich schwerpunktmäßig auf diesen Achsen vollziehen. Diese Siedlungsachsen verbinden Zentren auf Leitlinien des ÖPNV und der Energieversorgung. Sie gehen von der Innenstadt des Oberzentrums (Kiel) aus. Die über den Verdichtungsraum hinausführenden Siedlungsachsen verbinden auf der Grundlage schnell und relativ häufig verkehrender Linien des ÖPNV die äußeren Siedlungsschwerpunkte mit dem Verdichtungsraum Kiel.

Nach dem Entwurf der Gesamtfortschreibung von 1998 liegt Wattenbek auf der Achse 'Zentraler Bereich Kiel-Westufer - Molfsee - Flintbek - Bordesholm (mit den Gemeinden Wattenbek und Brügge)'. Grundlage für die (verbindliche) Abgrenzung der Siedlungsachsen sind die engen funktionalen Verflechtungen zwischen dem Oberzentrum Kiel und dem Umland (Wohnen/Arbeiten). Es bestehen in Wattenbek sowohl zu Kiel als auch zu Neumünster starke Pendlerverflechtungen.

Die in der Karte des Regionalplanes v.g. Fassung dargestellten Abgrenzungen der Siedlungsräume sind in der Regel auf der Grundlage bereits eingeleiteter oder in Umsetzung befindlicher kommunaler Planungen festgelegt; sie wurden anhand des Landschaftsrahmenplanes (s. Ziff. 0.4.2) im Hinblick auf die naturräumlichen und ökologischen Belange überprüft. Die bauliche Entwicklung soll über den dargestellten Rand der Achsenabgrenzung nicht hinausgehen.

Lt. Ausführungen (Textteil Ziff. 6.4 Seite 42) des Regionalplanes nimmt die Gemeinde Wattenbek, der keine zentralörtliche Funktion zugeordnet wird, neben der Gemeinde Brügge aufgrund des baulichen Siedlungszusammenhanges mit Bordesholm an der Entwicklung des Unterzentrums teil. Dies bedarf einer engen Abstimmung. Diesbezüglich hat die Gemeinde Wattenbek die Anerkennung als gemeinsames Unterzentrum Bordesholm-Wattenbek beantragt.

Die weitere städtebauliche Entwicklung stößt mangels Flächenreserven im Gemeindegebiet von Bordesholm an ihre Grenzen. Dieses gilt auch für die beiden Gemeinden im baulichen Zusammenhang mit Bordesholm. Im Hinblick auf die großen Kiesabbauf Flächen im Nahbereich haben die Beseitigung von bereits eingetretenen Landschaftsschäden und die rechtzeitige Planung von Rekultivierungsmaßnahmen weiterhin erhebliche Bedeutung.

Für die gemeindliche Eigenentwicklung wird den Gemeinden eine Siedlungstätigkeit im Rahmen der örtlichen Bedarfsdeckung generell zugestanden (s. auch Punkt 2.1.1 des Erläuterungsberichtes). Aufgrund der Lage auf der Siedlungsachse Kiel-Bordesholm kann, soweit geeignete Flächen

zur Verfügung stehen und dies kommunalpolitisch gewollt ist, eine ortsverträgliche Siedlungstätigkeit und wohnbauliche Entwicklung erfolgen.

Nach den Grundsätzen der Regionalplanung können alle Gemeinden eine Flächenvorsorge zur Sicherung insbesondere von ortsansässigen Betrieben treffen, um Abwanderungen und damit den Verlust von wohnungsnahen Arbeitsplätzen zu verhindern. Auch die Neuansiedlung von Betrieben, die sich mit ihren baulichen Ansprüchen in die gewachsene Siedlungsstruktur einfügen, soll grundsätzlich möglich sein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung kleiner und mittelständischer Betriebe geleistet. Zur Vermeidung eines Überangebots soll sich die Bauleitplanung an sorgfältigen Bedarfsschätzungen orientieren.

Die in der Karte des Regionalplanes dargestellten Abgrenzungen der Siedlungsräume sind in der Regel auf der Grundlage bereits eingeleiteter oder in Umsetzung befindlicher kommunaler Planungen festgelegt; sie wurden anhand des Landschaftsrahmenplanes (s. Ziff. 0.4.2) im Hinblick auf die naturräumlichen und ökologischen Belange überprüft. Die bauliche Entwicklung soll über den dargestellten Rand der Achsenabgrenzung nicht hinausgehen. Neben der Darstellung der zusammenhängenden Siedlungsbereiche sind im Regionalplan das (festgesetzte) Naturschutzgebiet 'Dosenmoor', die Vorranggebiete für den Naturschutz und die Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im südlichen Gemeindegebiet dargestellt.

0.4.2 Landschaftsrahmenplan, Teilfortschreibung für den Planungsraum III, Entwurf 1998

Dem **Landschaftsrahmenplan Rendsburg-Eckernförde, Kiel und Neumünster 1987** sind folgende Angaben für den Planungsbereich zu entnehmen (durch den Landschaftsplan, s. Ziff. 0.7 des Erläuterungsberichtes, bereits manifestiert worden):

- Das vorhandene Naturschutzgebiet NSG 'Dosenmoor' erstreckt sich auf die Gemeinden Negenharrie, Wattenbek, Bordesholm und die Stadt Neumünster. Es handelt sich dabei um eine größere zusammenhängende Hochmoorfläche. Schutzzweck ist die Erhaltung eines größeren atlantischen Hochmoores (Plateaumoores)
- Die Darstellung des Wasserschongebietes im nördlichen und mittleren Teil der Gemeinde
- Die Erholungsschutzstreifen entlang der Eider
- Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung und Ausweisung sog. regionaler Grünzonen

In der **Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III, Entwurf - Stand: Oktober 1998** wird im Grundsatz an diesen Vorgaben festgehalten. Außerdem ist in der Gemeinde Wattenbek durch Landesverordnung vom 31.12.1990 inzwischen für einen Teil des Wasserschongebietes ein Wasserschutzgebiet (´Wasserschutzgebiet Bordesholm´) festgesetzt.

Neben dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz bestehen für Schleswig-Holstein aufgrund internationaler Abkommen und Vorschriften der EU Verpflichtungen zur Benennung oder Ausweisung von Schutzgebieten. Das ´Dosenmoor´ erfüllt nach Aussage des Landschaftsrahmenplanes die Kriterien zur Aufnahme in die ´Liste international bedeutender Feuchtgebiete´ nach Ramsar-Konvention (Übereinkommen über international bedeutende Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel)

Außerdem soll der Bereich ´Umgebung um das Naturschutzgebiet Dosenmoor´ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden und damit dem Umgebungsschutz des NSG zu dienen.

0.5 Vorhandene vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Der bislang wirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1969 wurde durch eine 1. - 3. Änderung den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen in der Gemeinde und den damit verbundenen Planungsabsichten angepaßt, in die verbindliche Bauleitplanung übernommen und zum Teil realisiert. Die rechtsverbindlichen bzw. die im Verfahren befindlichen Änderungen werden in diese Neuaufstellung aufgenommen, soweit sie dem derzeitigen Planungswillen der Gemeinde entsprechen.

0.6 Flächennutzungsplan der Nachbargemeinden

Nach § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. In der Nachbargemeinde Negenharrie ist Kiesabbau geplant. Dies betrifft in seinen Auswirkungen durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs und durch Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auch die Gemeinde Wattenbek. Zudem ist aufgrund des nahtlosen Überganges der bebauten Bereiche von Bordesholm und Wattenbek eine interkommunale Abstimmung bezüglich der Siedlungstätigkeiten in diesem Bereich sowie der infrastrukturellen Maßnahmen (Straßenbau, Ver- und Entsorgung, ortsgestalterische Maßnahmen) erforderlich.

0.7 Landschaftsplan

Den Grundsatzbeschluß zur Aufstellung eines Landschaftsplanes hat die Gemeindevertretung bereits am 11. August 1992 gefaßt. Mit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) Schleswig-Holstein am 01.07.1993 ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes nunmehr als Grundlage für die Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde ausdrücklich vorgesehen.

Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, insbesondere im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, daß bei der baulichen und sonstigen Entwicklung der Gemeinde die landschaftspflegerischen und naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden. Die in der Gemeinde Wattenbek bestehenden verschiedenen Nutzungsansprüche, insbesondere der Bedarf an Siedlungserweiterungsflächen für Wohnen und gewerbliche Nutzungen einerseits und Naturschutzplanungen des Landes andererseits sowie die Anforderungen an ein Naherholungsangebot erfordern die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption im Rahmen des Landschaftsplanes. Gemäß Landesnaturschutzgesetz sind die im Landschaftsplan als vorrangige Flächen für den Naturschutz dargestellten Flächen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen (s. auch Ziff. 3.2 des Erläuterungsberichtes).

1. Bestand

1.1 Gemeindestruktur

1.1.1 Planungsgebiet

Der Plangeltungsbereich umfaßt das gesamte Gemeindegebiet mit der Ortslage Wattenbek, den Waldflächen des Staatsforstes Neumünster im Westen und einem Teilbereich des Naturschutzgebietes 'Dosenmoor', das sich über den gesamten südlichen Geltungsbereich erstreckt.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Flächengröße von 604,60 ha.

1.1.2 Örtliche Funktion und Nachbarschaftsbeziehungen

Die unmittelbare Nähe zum Unterzentrum Bordesholm und die nahtlose Verflechtung der Siedlungsbereiche bedingt eine sehr enge wirtschaftliche und auch kulturelle Beziehung der beiden Gemeinden. Abgesehen von einem regen Austausch durch das Arbeitsplatzangebot in beiden Orten, welches nicht unbedingt durch eine Ein- und Auspendlerquote belegt werden kann, bestehen auch in wirtschaftlicher, kultureller und infrastruktureller Hinsicht Beziehungen:

- Verkehr:
In Bordesholm, nahe der Gemeindegrenze zu Wattenbek, befindet sich der Bahnhof. Von hier verkehren die Regionalzüge der Bahn wie auch die Buslinien (ZOB) des Nah- und Fernverkehrs
- Kultur:
Soziale und kulturelle Verflechtungen bestehen durch das Bildungsangebot sowie durch soziale, gesundheitliche und kirchliche Einrichtungen in Bordesholm,
- Versorgung:
Durch Einkaufseinrichtungen auch größeren Umfangs, zahlreiche spezielle Läden und Fachgeschäfte, Banken, Kreditinstitute u.a. wird Wattenbek weitgehend versorgt;
die Infrastruktur, insbesondere Straßenbau und Ver- und Entsorgung ist eng miteinander verknüpft
- Die Amtsverwaltung befindet sich in Bordesholm (Amt Bordesholm-Land)

Aufgrund der verkehrsmäßig günstigen Anbindung an die Landeshauptstadt Kiel und an Neumünster über die Bahnlinie und durch die Straßen des örtlichen Verkehrs bestehen hinsichtlich der Verflechtung Wohnen/Arbeiten Nachbarschaftsbeziehungen mit den v.g. Städten. Auch für die weiterreichende Versorgung der Einwohner auf dem Gesundheitssektor, im kulturellen Bereich, im Bildungswesen sowie aufgrund des vielseitigen Versorgungsangebotes sind Kiel und Neumünster von Bedeutung.

1.1.3 Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Zahlreiche frühgeschichtliche Funde in der Gemeinde deuten auf sehr frühe Ansiedlungen hin (s. Ziff. 1.1.4 des Erläuterungsberichtes). Eine kontinuierliche Besiedelung seit frühgeschichtlicher Zeit ist jedoch nicht nachgewiesen

Nach der Chronik der Gemeinde war Wattenbek bis Anfang des Jahrhunderts ein reines Bauerndorf. Der älteste Siedlungsbereich, das ehemalige Dorf Wattenbek, ist südlich der Burbek außerhalb des heutigen Siedlungsschwerpunktes an der Dorfstraße auch heute noch vorhanden. Die dörflichen Strukturen sind weitestgehend erhalten.

Im Norden des Gemeindegebietes waren um die Jahrhundertwende in der Nähe des heutigen Bahnhofs nur drei Wohngebäude, eine Meierei und die Postagentur; entlang der damaligen Brügger Landstraße existierten bereits 18 Häuser. Im Jahre 1905 hatte Wattenbek insgesamt 244 Einwohner.

Seit 1906 wurde die Stromversorgung in der gesamten Region über das Umspannwerk Wattenbek sichergestellt.

Bis 1939 setzte eine rege Siedlungstätigkeit, schwerpunktmäßig in der Wilhelm-Stabe-Straße und entlang der heutigen Brügger Chaussee ein. Durch den Bedarf an Arbeitsplätzen in Gewerbe und Industrie machten jetzt auch Handwerker und Fabrikarbeiter einen wesentlichen Anteil in der Bevölkerung aus. In der Gemeinde selbst waren neben mehreren Einzelhandelsläden eine Meierei, eine Schmiede, eine Sattlerei und zwei Tischlereien vorhanden. Nach 1945 siedelten sich einige größere Gewerbebetriebe an. In den 70er Jahren ging der Einzelhandel allmählich zurück, v.a. aufgrund der starken Konkurrenz durch Supermärkte im Bordesholmer Gemeindegebiet. Seit 1989 entwickelte sich am nördlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet. Der Siedlungsbereich im Norden der Gemeinde hat einen vorstädtischen Charakter, während der Siedlungsbereich im eigentlichen Ortskern, dem historischen Dorf Wattenbek, noch heute ländlich geprägt ist.

1.1.4 Denkmäler

Archäologische Denkmäler und Einzelfunde

Zahlreiche frühgeschichtliche Funde deuten darauf hin, daß in Wattenbek und Umgebung schon vor mehreren tausend Jahren Menschen gesiedelt haben. Die vielen geschliffenen Steinwerkzeuge, Sichel, Steinäxte, Dolche und Sägen, die in der Wattenbeker Feldmark gefunden wurden, außerdem die Brandstellen, Urnengräber und Grabhügel bestätigen die Besiedlung des Raumes schon vor 4000 Jahren.

Das Archäologische Landesamt verzeichnet drei überpflügte Grabhügelreste (Nr. 1, 1a, 16 der Landesaufnahme) sowie einen wichtigen Einzelfund (La. Nr. 4) im nördlichen Bereich des Dosenmoores (geschütztes Biotop), die in den F-Plan nachrichtlich übernommen wurden.

Vor Eingriffen in den Boden ist bei den o.g. Fundstellen das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte hinzuzuziehen. Dies gilt auch, sobald weitere Funde in der Gemeinde getätigt werden. Bezüglich der Fundstellen am Nordrand des Naturschutzgebietes Dosenmoor ist zu beachten, daß auch die Naturschutzfachplanung eingreifende Veränderungen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abstimmen muß. Aufgrund der konservierenden Eigenschaften des Moores ist das Naturschutzgebiet sowie die Randbereiche als archäologisches Interessengebiet zu bezeichnen.

Baudenkmäler

Wie bereits im Zuge der geschichtlichen Entwicklung erläutert, konzentrieren sich die ältesten Gebäude in der Gemeinde im alten Dorf Wattenbek. Dabei handelt es sich um die älteren Hofstellen. Das Kulturdenkmal 'Kate Bolt', die RäucherKate des Dorfes, die auch heute noch betrieben wird, ist im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Die RäucherKate ist im Besitz der Gemeinde und wird zur Zeit von Grund auf saniert. Sie wird künftig weiterhin zur Räucherei und daneben auch für kulturelle Zwecke genutzt. Gemäß § 9 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz bedürfen die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals sowie die Veränderung der unmittelbaren Umgebung der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.

1.2 Natürliche Grundlagen des Raumes

Das Gemeindegebiet liegt landschaftlich am Rande des schleswig-holsteinischen Hügellandes (östliches Hügelland) und gehört zur Teillandschaft 'Moränengebiet der Oberen Eider'.

Das Gemeindegebiet weist eine grobe Gliederung (vereinfacht) in drei Bereiche auf:

1. Siedlungsflächen mit hohem Anteil versiegelter Flächen im Norden
2. naturnahe Flächen im Süden
3. dazwischen erstreckt sich die Feldmark (Kulturlandschaft)

1.2.1 Naturräumliche Topographie (Geologie und Relief)

Das Plangebiet liegt im Randbereich des östlichen Hügellandes, d.h. im Randbereich der Weichselvereisung im Übergang von Moränenlandschaft und Sander. Im Vergleich zu anderen, stark reliefierten Eisrandlage-Gebieten mit ausgeprägten Stauch-Endmoränen handelt es sich hier um ein mäßig ausgeprägtes Relief mit einigen weniger steil bis flach ansteigenden Kuppen und annähernd ebenen Bereichen zwischen diesen.

Der nordöstliche Gemeindebereich (Siedlungsbereich östlich der Schulstraße) ist mit über 41 m NN der am höchsten gelegene Bereich. Östlich des historischen Ortskernes liegen einige Kuppen mit Höhen über 35 m NN, ebenso am Nordrand der Gemeinde und nördlich der Waldflächen im Westen.

Der Randbereich des Dosenmoores befindet sich auf einer Höhe von unter 30 m NN. Beidseitig der Burbek befindet sich im mittleren Gemeindegebiet ein ebener Bereich. Im Süden steigt das Gelände dann wieder leicht an; die leichte Wölbung ist typisch für Mooregebiete. Die Wattenbeker Niederung erstreckt sich südlich der Ortslage von Bordesholm und östlich des Bahndammes sowohl auf

Wattenbeker als auch auf Bordesholmer Gebiet und setzt sich durch das Burbek-Tal weiter fort. Dieses mündet im Osten in das Eidertal. Hier befindet sich der tiefste Bereich in der Gemeinde mit einer Höhe um 20 m NN.

Im nördlichen Teil der Gemeinde herrschen glaziale (durch Gletscher entstandene Sedimente = Moränen) und glazifluviale (mit durch das Schmelzwasser abgelagertem Material) Bereiche vor, mit organischen (Niedermoor-) Bereichen entlang der Burbek und in der Wattenbeker Niederung. Das Dosenmoor ist ein organischer Prozeßbereich (Hochmoor, Niedermoor in den Randbereichen).

1.2.2 Böden

Das Plangebiet wurde, wie bereits vorab erläutert, von zwei Eisvorstößen der letzten (Weichsel-) Eiszeit erreicht und geformt. Auch die Böden im Gemeindegebiet sind glazialen Ursprungs. Die Ablagerungen des ersten Vorstoßes (Brügger Moräne) wurden durch einen bis südlich der Schwale und Stör reichenden zweiten Vorstoß überformt. Die Moränen wurden dabei durch starken Eiszerfall und Schmelzwasser in ihrer heutigen Form geprägt. Beim Abschmelzen zerfiel der Gletscher in einzelne Blöcke, sog. Toteis, das durch Schmelzwasserablagerungen überdeckt wurde und im Untergrund noch lange Zeit gefroren blieb. Auf diese Weise ist die Wattenbeker Niederung ebenso wie das Dosenmoor entstanden. Kleinere, heute vermoorte Senken sind auch auf diese Weise entstanden.

Für den überwiegenden nördlichen Teil des Gemeindegebietes sind nach der Ingenieurgeologischen Planungskarte Bordesholm (M 1:25.000) nicht bindige Mineralböden (Sande, kiesige Sande und sandige Kiese) angegeben. Diese Schichten sind z.T. überdeckt von starken sandigen oder schluffhaltigen Tonen. Als Böden mit organischen Beimengungen sind sandige Talablagerungen mit organischem Material als Überdeckung entlang der Burbek sowie kleinflächig und im Gemeindegebiet verstreut auch humose Sande dargestellt. Im Bereich der Wattenbeker Niederung sind sog. Weichschichten (organische Böden mit weichen Tonen mit geringen organischen Beimengungen) von 1 bis 3 m Mächtigkeit kartiert.

Die Geologische Karte Dosenmoor (M 1:10.000) umfaßt den südlichen Teil der Gemeinde. Für den Bereich sind überwiegend Geschiebelehme bzw. -mergel, oft mit Sanddeckschicht, kartiert. Auch hier sind kleinflächige Niedermoororte in den Senken vorhanden. Entlang der Burbek sind größere Niedermoorbereiche sowie Beckenschluff und Schmelzwassersande zu finden.

Das v.g. Kartenmaterial dient u.a. auch als Grundlage für die Bauleitplanung (zur Bestimmung von Standorten mit tragfähigen Böden).

1.2.3 Klimatische Übersicht

Die Temperaturverhältnisse in Schleswig-Holstein sind durch die Nähe zu den Meeren sowie die vorherrschenden Windverhältnisse gekennzeichnet (gemäßigtes, feucht-temperiertes, maritimes Klima). Extreme Temperaturverhältnisse treten weder im Sommer noch im Winter auf. Dem Großraum des Plangebietes werden vorherrschend aus süd- bis westlicher Windrichtung feuchte Luftmassen aus dem Atlantikbereich zugeführt, im Frühjahr dominieren östliche Winde.

Das Klima im Gemeindegebiet weist bereits leicht kontinentale Züge auf. Das Temperaturmittel beträgt im Januar 0°C, im Juli ca. 17,1°C (Monatsmitteltemperaturen der Station Neumünster, 1931 - 1960).

Der Jahresniederschlag beträgt (im Mittel der Jahre 1931 - 1960) 747 mm für die Station Bordesholm und 790 für die Station Neumünster. Die Niederschlagsmenge ist im Sommer deutlich höher als im Winter, das Maximum liegt in den Monaten Juli - August bzw. in den Monaten November und Dezember. Der Anteil der Schneemengen am Gesamtniederschlag ist mit 7,5 - 10 % gering. Die Zahl der frostfreien Tage beträgt im Bordesholmer Raum 285 im langjährigen Mittel.

Neben den großklimatischen Verhältnissen wird das Gemeindegebiet durch ein Nebeneinander von Kleinklimaten geprägt. Das Kleinklima bildet sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Reliefverhältnissen, der Lage zur Sonne, dem Boden, dem Wasserhaushalt und der Vegetation. Im Bereich der Sandbodenvorkommen ist ein verhältnismäßig warmes und trockenes Kleinklima vorhanden, während die Moorflächen und die Niederung (Burbektal) typische Kaltluftbereiche sind.

Das natürliche Kleinklima wird durch Bebauung und Versiegelung verändert. Über versiegelten Flächen ist die Erwärmung wesentlich größer, die Luft wird nicht gefiltert und auch nicht durch Verdunstung mit Wasser angereichert. Dem sog. Siedlungsgrün kommt daher eine besondere Bedeutung für das Kleinklima zu.

Da im Gemeindegebiet auch noch ausgeprägte landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind, ist lediglich von einer geringen Beeinträchtigung durch v.g. Folgeerscheinungen auszugehen. In der freien Landschaft tragen Knicks, insbesondere quer zur Hauptwindrichtung, zu einer Verminderung der Windgeschwindigkeit bei.

1.2.4 Wasserhaushalt

Wasserscheiden

Für den Naturraum östliches Hügelland sind kleinere Entwässerungssysteme mit unterschiedlichen Fließrichtungen typisch.

Die Hauptwasserscheide Ostsee / Nordsee liegt nördlich des Plangebietes, das insgesamt betrachtet zur Nordsee hin entwässert.

Eine sekundäre Wasserscheide verläuft von Negenharrie nördlich des Dosenmoores durch den Einfelder See hindurch. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes liegt nördlich dieser Wasserscheide und gehört zum Einzugsgebiet der Oberen Eider, der südliche Teil entwässert in die Schwale.

Fließgewässer

Die Burbek (Gewässer Nr. 24 des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider) durchfließt das Gemeindegebiet in nördliche Richtung und dann nach Osten in die Obere Eider östlich des historischen Ortskernes. Bis auf einen kleinen Abschnitt im Oberlauf befindet sich das Gewässer vollständig im Gemeindegebiet. Im südlichen Teil entlang der Gemeindegrenze zu Negenharrie ist das Gewässer als naturnah eingestuft; durch den Wasser- und Bodenverband sind bereits Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Im nördlichen Verlauf ist das Gewässer grabenartig ausgebaut. Westlich des alten Ortskernes von Wattenbek mündet ein Graben in die Burbek, Dieser ist in einem Abschnitt verrohrt. Der Graben 3.5.1 des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwale-Dosenbek entwässert die Grünlandflächen im Süden der Gemeinde.

Kleingewässer

In der Gemeinde konnten zahlreiche Kleingewässer (Teiche, Tümpel) kartiert werden. Diese sind im Gemeindegebiet, wie bereits vorab erläutert, als Toteislöcher entstanden bzw. sind künstlichen Ursprungs. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten sind diese gemäß Landesnaturschutzgesetz zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Grundwasser

Der Schutz des Grundwassers ist in den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten besonders bedeutsam. Die Gemeinde Wattenbek befindet sich in einem Wasserschutzgebiet nach § 19 Abs. 1 u. 2 Wasserhaushaltsgesetz, d.h. oberflächennahes Grundwasser wird für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt. Der nachrichtlich dargestellte Bereich befindet sich im Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen des Wasserwerkes Bordesholm. Innerhalb dieser Gebiete sind Vorhaben, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwasser führen können, durch einschränkende Vorschriften für belastende Anlagen und landwirtschaftliche Nutzung zu vermeiden.

Tierhaltung mit einem Viehbesatz von mehr als zwei Dungeinheiten je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ist genehmigungspflichtig.

1.2.5 Wald

Als dominierender Waldbestand in der Gemeinde ist die Waldfläche im Südwesten zu nennen. Diese einzige zusammenhängende Waldfläche gehört zum angrenzenden Staatsforst Neumünster. Der vornehmlich mit Buchen bestandene Wald entspricht der potentiellen natürlichen Vegetation im Gemeindegebiet. Der Waldsaum wird im Süden und Osten durch einen umlaufenden hochwertigen Redder gebildet, im Norden grenzt der Baumbestand jedoch direkt an Ackerflächen. Es gibt nur einen mäßig alten Buchenbestand mit Stammdurchmessern bis zu 60 cm. Diese Altholzbestände nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein, sind aber aus ökologischer Sicht von großer Bedeutung. Konflikte bestehen durch die Überlagerung artfremder und nicht standortgerechter Nadelwälder. Insgesamt handelt es sich um einen wertvollen Bestand.

Waldflächen sind nach Landeswaldgesetz geschützt. Außerdem werden Bruchwälder nach LNatSchG als Biotope eingestuft. Im Flächennutzungsplan wurde deshalb die Doppeldarstellung Wald - geschütztes Biotop nachrichtlich übernommen. Auch größere Feldgehölze werden als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes eingestuft und sind entsprechend geschützt.

Bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde mit ca. 605 ha und einem Waldbestand von ca. 24 ha liegt der Waldanteil bei 4%.

Im Vergleich dazu: der Landesdurchschnitt liegt bei 9,9 %, wobei Schleswig-Holstein als waldarmes Land eingestuft wird.

1.2.6 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Dem Landschaftsrahmenplan sind lediglich nur in den Grundzügen die wesentlichen schützenswerten Bereiche im Gemeindegebiet zu entnehmen (s. Ziff. 0.4.2 des Erläuterungsberichtes).

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes wird flächendeckend eine Kartierung der wesentlichen schützenswerten Elemente vorgenommen. Die nach Naturschutzrecht sowie anderen rechtlichen Grundlagen zu schützenden Elemente werden im Landschaftsplan aufgezeigt, ihr Zustand analysiert und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ausführlich dargestellt.

Der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde Wattenbek aus dem Jahre 1998 dient dem F-Plan hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange als Grundlage. Nach dem LNatSchG sind die vorrangigen Flächen für den Naturschutz in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Diese sind in § 15 LNatSchG verbindlich festgelegt:

(Auszug aus dem LNatSchG, § 15 Abs. 1)

1. gesetzlich geschützte Biotop
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile, sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung erfüllen
3. Entwicklungsgebiete oder Flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotop
4. Biotopverbundflächen

Soweit diese Vorgaben aus dem Landschaftsplan städtebaulichen Belangen nicht entgegenstehen, sind sie zur Erhaltung der natürlichen Grundlagen im Gemeindegebiet im Flächennutzungsplan darzustellen. Die Abweichungen des Flächennutzungsplanes vom Landschaftsplan unterliegen einer Abwägung im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens und sind zu begründen.

1.3 Bevölkerungsstruktur

Bei der Flächennutzungsplanung ist die Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde von besonderer Bedeutung: um den Forderungen des Gesetzgebers nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Folge leisten zu können, sind zunächst die wesentlichen Angaben über die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren in der Gemeinde zu ermitteln, da Art und Ausmaß der baulich und andersartig beanspruchten Flächen unmittelbar abhängig von der Bevölkerungsdichte und der Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde ist. Anhand dieser statistischen Daten sind Tendenzen ablesbar, die für eine bedarfsgerechte Ermittlung von Bauland für die kommenden Jahre zugrunde gelegt werden. Die Erfassung aller wesentlichen Faktoren ist außerdem bedeutend bei der künftigen Neuordnung vorhandener Nutzungen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung.

Eine der wesentlichen kommunalen Aufgaben liegt in der ausreichenden Flächenvorsorge für die Siedlungserweiterung. Diese ist anhand der Einwohnerzahlen und der Bevölkerungsentwicklung ermittelbar. Die Zahlen zur Arbeitsbevölkerung geben Aufschluß über das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde und zeigen Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

1.3.1 Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung

Aus der Chronik von Wattenbek sind folgende Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung zu entnehmen:

1803	134	Einwohner	1900	217	Einwohner
1867	252		1905	244	
1871	252		1910	338	
1875	208		1919	432	
1880	218		1925	457	
1885	218		1933	530	
1890	224		1939	712	
1895	229				

Die aufgeführten Zahlen zeigen deutlich, daß bis zur Jahrhundertwende Wattenbek ein kleines Dorf war mit einer Bevölkerung, die ausschließlich von der Landwirtschaft lebte. In den Jahren von 1867 bis 1905 blieb die Einwohnerzahl relativ konstant, das Dorf hatte sich in seiner Struktur in diesen 60 Jahren kaum verändert. Die Lage an den beiden wichtigen Verkehrswegen, der damaligen Bundesstraße 4 nach Kiel und Neumünster sowie die Bahnlinie wirkte sich zunächst in keiner Weise auf das Dorf aus.

Ab 1905 begann dann ein stetiges Anwachsen der Bevölkerung, die Zeitspanne bis 1939 beweist das. Dadurch, daß Bordesholm an die großen Wirtschaftszentren Hamburg, Kiel und Neumünster angeschlossen war, entwickelte sich auch hier ein wirtschaftlichen Sektor im gesamten Bordesholmer Umland. Industrie und Gewerbe siedelten sich an und benötigten Arbeitskräfte. Deshalb kamen viele Neubürger nach Wattenbek.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte dramatische Veränderungen: aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen stieg die Bevölkerung innerhalb weniger Wochen auf das Doppelte, wie die folgenden Zahlen anschaulich belegen.

1946	1329	Einwohner
1950	1411	
1956	1246	

Die rückläufige Bewegung ergab sich aus der Umsiedlung von Vertriebenenfamilien in andere Bereiche.

In den folgenden Jahren setzte eine rege Bautätigkeit im Gemeindegebiet ein. Die Grundlage für alle Baumaßnahmen war der Ursprungsflächennutzungsplan aus dem Jahre 1969. Mit dem starken Bevölkerungsanstieg wuchs auch das Unternehmertum in der Gemeinde.

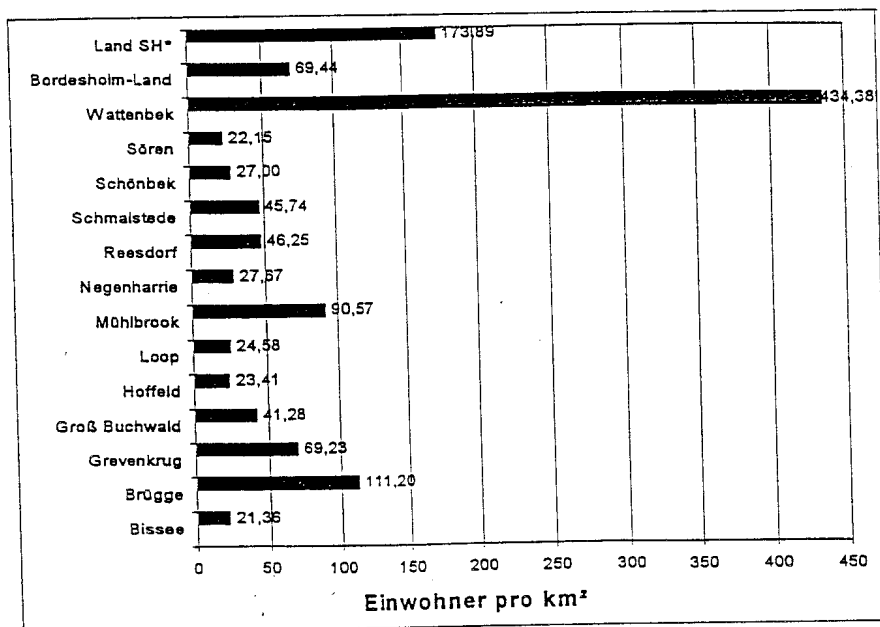
1961	1238 Einwohner
1970	1690
1980	1896
1985	2075
1990	2188 Einwohner
1993	2468
1993	2569 (31.12.)
1994	2619
1995	2641
1996	2628 (31.12.)
1997	2635
1998	2641 (31.12.)
1999	2632 (31.03.)

Seit 1956 ist ein rapides und kontinuierliches Wachstum ablesbar. Der Zuzug erfolgte zum überwiegenden Teil aus den umliegenden Städten und Gemeinden im ländlichen Raum.

Derzeit leben im Gemeindegebiet 2632 Einwohner (Stichtag: 31.12.1998). Damit ist Wattenbek die bevölkerungsreichste amtszugehörige Gemeinde in der Region Bordesholm.

Das Amt Bordesholm mit Bordesholm und den umliegenden Landgemeinden ist mit 69 Einwohnern / km² vergleichsweise dünn besiedelt. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde und das Land Schleswig-Holstein weisen demgegenüber höhere Bevölkerungsdichten auf: im Kreisgebiet sind 118 EW / km² ermittelt worden; im Land kommen 173 EW auf den Quadratkilometer.

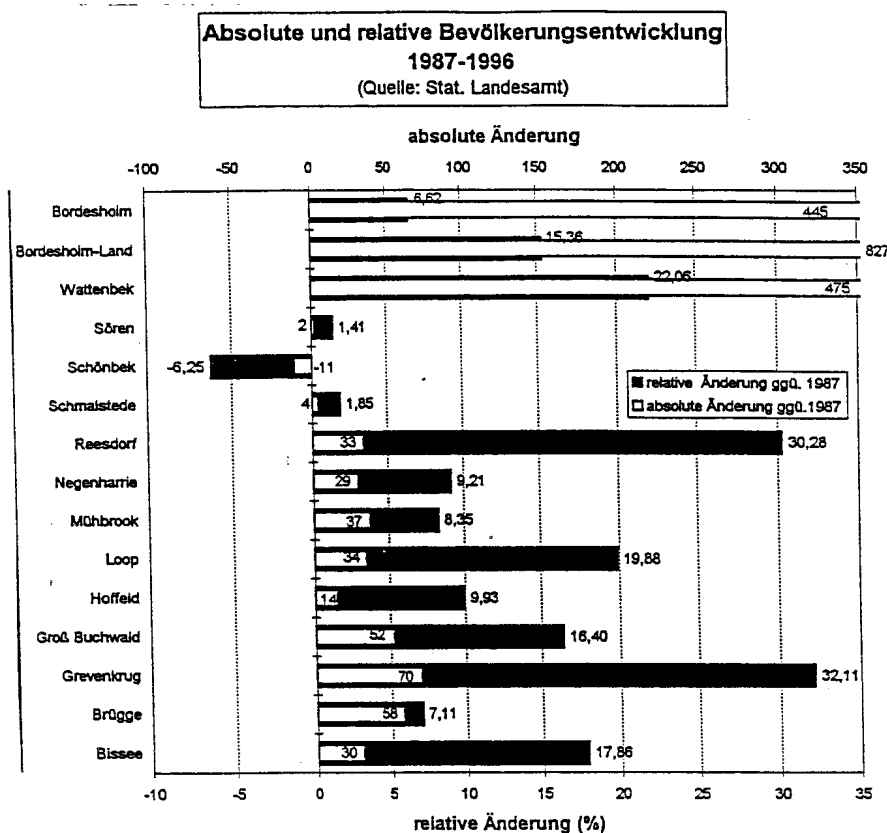
In der Gemeinde Wattenbek ist die Bevölkerungsdichte überdurchschnittlich hoch, sie liegt bei 434 EW / km² (s. folgende Statistik aus der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse für das Amt Bordesholm-Land, Materialienband, Juli 1998).



1.3.2 Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum vom 31.12.1987 bis zum 31.12.1996 sind nach Angaben des statistischen Landesamtes folgende Bevölkerungsentwicklungen in der Region Bordesholm (Quelle: ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse für das Amt Bordesholm-Land, Juli 1998) statistisch ermittelt worden:

Danach kann die Gemeinde Wattenbek im v.g. Zeitraum einen Bevölkerungszuwachs von 22 % aufweisen.



1.3.3 Bevölkerungsstruktur

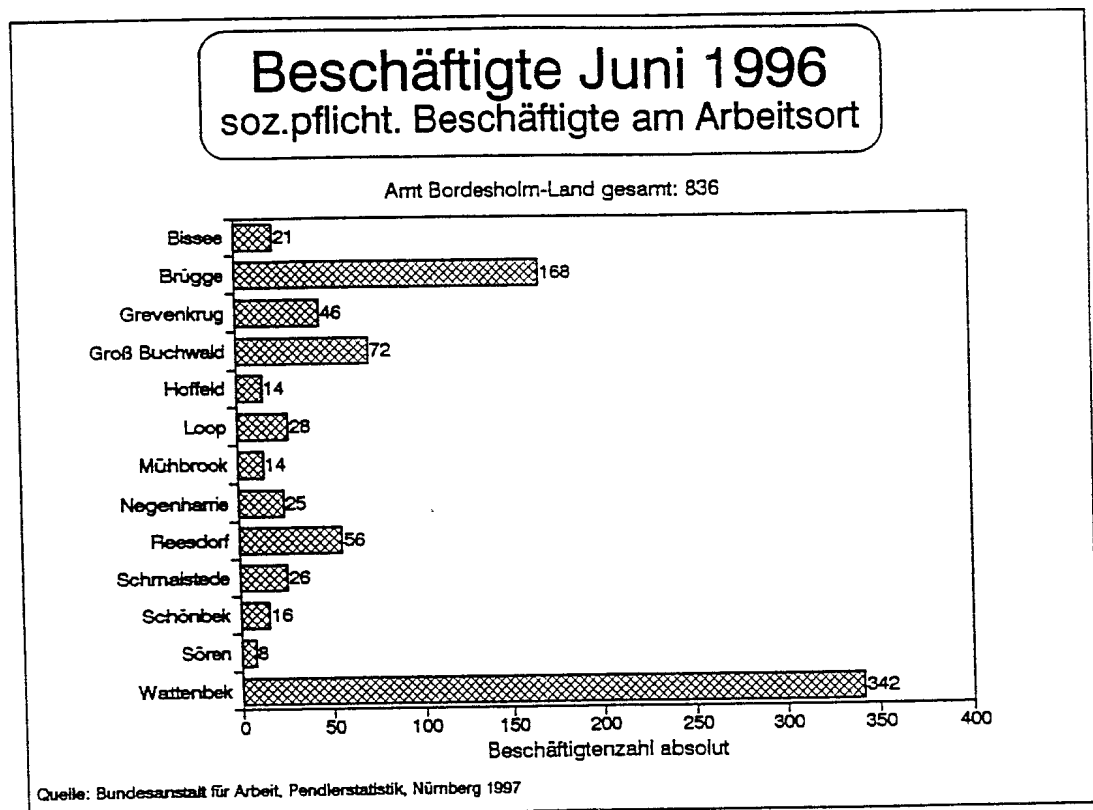
Familienstand, Alter, Haushaltsgrößen, Bildungsstand und Einkommen geben Aufschluß über die soziale Struktur in der Gemeinde.

Folgende Angaben des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein liegen den in den Tabellen aufgeführten Zahlen zur Erwerbstätigkeit zugrunde:

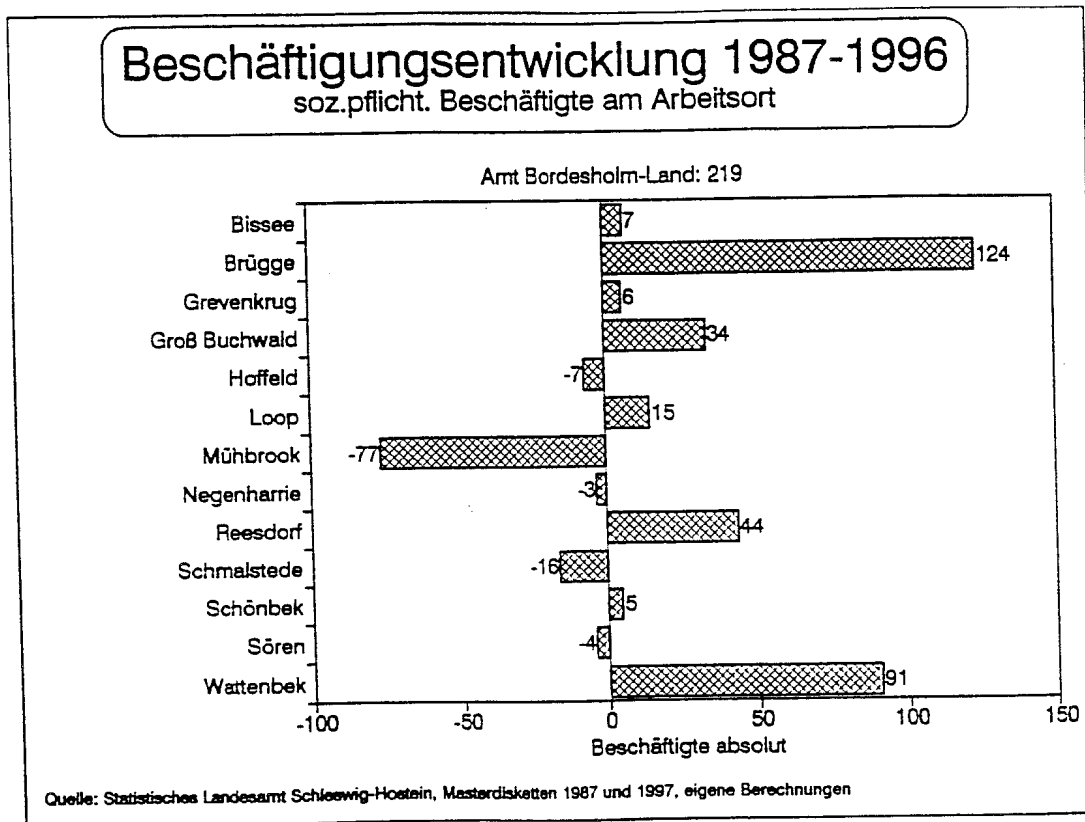
1. Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 vom November 1989
2. Ergebnisse der Volks- und Berufszählung , April 1991
3. Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse für das Amt Bordesholm-Land, Materialband, Juli 1998

1.3.4 Beschäftigtenbesatz und -entwicklung 1987 - 1996 nach Gemeinden in der Region Bordesholm

Die mit Abstand meisten in der Gemeinde Beschäftigten hat Wattenbek (348 örtliche Arbeitsplätze), gefolgt von Brügge mit 168 Beschäftigten. Damit machen die v.g. Gemeinden alleine einen Beschäftigtenanteil von 61 % aus. Weiterhin weisen auch Groß Buchwald (72 Arbeitsplätze), Reesdorf (56) und Grevenkrug (46) bemerkenswerte Beschäftigungszahlen auf. Diese fünf Gemeinden stellen damit über 80 % der Arbeitsplätze im insgesamt 13 Gemeinden umfassenden Amtsgebiet. Somit können diese Gemeinden trotz hoher Auspendlerzahlen nicht als reine Wohnstandorte bezeichnet werden. Insbesondere die Gemeinde Wattenbek nimmt aufgrund der wirtschaftlichen Struktur einen besonderen Stellenwert in der Region ein. In der folgenden Abbildung (Quelle: Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse für das Amt Bordesholm-Land, Juli 1998) wird aufgezeigt, daß allein in Wattenbek zwischen 1987 und 1996 ein Zuwachs von 91 Arbeitsplätzen verzeichnet wurde.



Zu 1.3.4.



**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Amt nach Arbeits- und Wohnort;
Pendlersaldo von Amt und Gemeinde am 30.06. 1998**

Die Zahl der Arbeitsplätze im Amtsgebiet betrug zum v.g. Zeitpunkt 836 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bei 1945 Beschäftigten mit Wohnort im Amtsgebiet ergibt sich damit ein (rechnerischer) negativer Pendlersaldo von 1109 Personen. Von den insgesamt 836 Arbeitsplätzen in den Amtsgemeinden werden jedoch lediglich 180 (entsprechend 21,5 %, also nur jeder 5. Arbeitsplatz) von Bewohnern aus dem Amtsgebiet eingenommen. Von den 1945 Beschäftigten mit Wohnort im Amtsgebiet sind 1765 (entsprechend 90,7%, also 9 von 10) Auspendler. Diese Zahlen verdeutlichen eine heute vorzufindende starke regionale und überregionale Arbeitspendlerverflechtung, u.a. bedingt durch die speziellen Qualifikationserfordernisse der Betriebe und durch wohnsitzorientierte Veränderungen von Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz beibehalten.

1.3.5 Erwerbstätigkeit

(nach Arbeitsstättenzählung von 1987)

Energie- u. Wasserversorgung, Bergbau	Arbeitsstätten	1
	Beschäftigte	5
Verarbeitendes Gewerbe	Arbeitsstätten	7
	Beschäftigte	76
Baugewerbe	Arbeitsstätten	10
	Beschäftigte	99
Handel	Arbeitsstätten	18
	Beschäftigte	33
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	Arbeitsstätten	1
	Beschäftigte	1
Dienstleistungen v. Unternehmen, freie Berufe	Arbeitsstätten	22
	Beschäftigte	72
Gebietskörperschaften u. Sozialversicherung	Arbeitsstätten	2
	Beschäftigte	20
Insgesamt	Arbeitsstätten	61
	Beschäftigte	306

Die nicht-gewerbliche Land- und Forstwirtschaft wurde dabei nicht berücksichtigt.

1.3.6 Wohnbestandsstatistiken

In der Datenbank der Landesplanung ist die Zahl der Wohnungen am 31.12.1994/ 01.01.1995 mit 956 Wohneinheiten angegeben. In den Jahren 1995 bis 1997 sind weitere 56 Baufertigstellungen verzeichnet worden, so daß sich der derzeitige Wohnungsbestand auf ca. 1043 Wohneinheiten beläuft.

1.3.7 Berufspendler

(s. auch Ziffer 1.3.4) Die folgenden Zahlen sind aus dem Jahre 1987 (Volkszählung), aktuelle Zahlen liegen für die Gemeinde Wattenbek nicht vor.

Auspendler: 741

Einpendler: 145

Pendlersaldo: - 569

Die Zahl der Auspendler unterstreicht die Funktion der Gemeinde als Wohnstandort für in Kiel, Neumünster und Bordesholm Beschäftigte. Die Zahl der Einpendler ist zwar relativ gering, zeigt jedoch, daß die Gemeinde Wattenbek auch über Arbeitsplatzpotentiale verfügt (s. auch Ziff. 1.4.1 des Erläuterungsberichtes).

1.3.8 Erwerbsbevölkerung

Im Unterschied zur Arbeitsstättenzählung geht die Volks- und Berufszählung von 1987 von den Einwohnern der Gemeinde und deren Erwerbstätigkeit aus. Im Jahre 1987 betrug die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt 1013 Personen, davon waren 94 Personen arbeitslos. Die 919 Erwerbspersonen waren in den folgenden Wirtschaftsbereichen tätig:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24	2,6%	(6,6 %)
Produzierendes Gewerbe	328	35,7	(28,8 %)
Handel, Verkehr u. Nachrichtenwesen	210	22,9 %	(17,8 %)
übrige Wirtschaftsbereiche	357	38,8 %	(46,7 %)

Die Zahlen in den Klammern zeigen die repräsentativen %-Angaben für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Im Ursprungs-Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1969 wurde aufgrund statistischer Zahlen aus dem Jahre 1961 die in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei tätige Bevölkerung noch mit 10,8 % angegeben. Auch damals lag die Zahl der in diesem Sektor Beschäftigten schon unter dem Kreisdurchschnitt (21,5 %). Der Anteil der Erwerbsbevölkerung aus dem produzierenden Gewerbe betrug zur Zeit der F-Plan Aufstellung (Urfassung) fast 50%.

Diese Zahlen belegen eindeutig die wirtschaftliche Struktur in Wattenbek: seit Anfang der 60er Jahre hat sich hier eine Entwicklung zur gewerblich geprägten Gemeinde vollzogen.

1.4 Wirtschaftsstruktur

1.4.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Struktur in der Gemeinde hat sich, wie die vorausgegangenen Zahlen belegen, seit der Gründung des Dorfes Wattenbek bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum verändert. Die Einwohner waren größtenteils Hufner, Kätner und Insten, die sich ausschließlich von der Landwirtschaft ernährten. Es gab wenige Handwerker, die einfache Gegenstände zur Deckung des Eigenbedarfs herstellten.

Aus der in der Gemeindechronik von 1991 kurz geschilderten Entwicklung der Landwirtschaft ist der umfassende Strukturwandel zu erkennen: Die günstige Lage Wattenbeks in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bordesholm, die gute verkehrsmäßige Anbindung, das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde und im Umland (Bordesholm, Neumünster und Kiel) und die darauf folgende gute Versorgungsstruktur machten Wattenbek zu einem attraktiven Wohnort.

Die wirtschaftliche Entwicklung ging mit der verkehrsmäßigen Erschließung durch Straßen des überörtlichen Verkehrs und den Anschluß auch über die Bahnlinie an die Wirtschaftszentren Hamburg, Kiel und Neumünster einher. Aus den alteingesessenen Betrieben wie Meierei, Schmiede, Tischlerei, Zimmerei und Sattlerei bzw. einem Lebensmitteladen entwickelten sich z.T. angesehene und bekannte Betriebe, die zeitweise vielen einen Arbeitsplatz boten und dies auch heute noch tun. Aber auch bei Neuansiedlungen von Unternehmen wurden Arbeitskräfte benötigt, so daß die Bevölkerung kontinuierlich wuchs. Um die Versorgung der Einwohner zu sichern, entstanden auch immer mehr Lebensmittelgeschäfte, die jedoch aufgrund des starken Konkurrenzdruckes durch größere Einzelhandelsbetriebe in Bordesholm und Neumünster nacheinander wieder aufgegeben wurden. Durch die v.g. Supermärkte in Bordesholm wird die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs heute sichergestellt.

Neben den vielen Wohnbaugebieten, die in der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten über das Instrument der Bauleitplanung vorbereitet und in Anspruch genommen wurden, besteht seit 1989 auch ein Gewerbegebiet im nördlichen Gemeinderandgebiet. Außerdem wird seit 1988 das interkommunale Gewerbegebiet mit der Gemeinde Bordesholm durch Betriebe und Unternehmen beider Gemeinden genutzt.

1.4.2 Landwirtschaft

Wie bereits vorab geschildert, vollzog sich seit Anfang dieses Jahrhunderts ein wesentlicher Strukturwandel in der Landwirtschaft, der auch heute noch anhält. Während vor etwa einhundert Jahren noch beinahe 100 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft und den damit verbundenen Handwerksbetrieben tätig waren, sind es heute nur noch etwa 1 % der Bevölkerung. Der Strukturwandel der vergangenen Jahre mit der Aufgabe von Betrieben einerseits und einem stetigen Wachstum der verbleibenden Betriebe andererseits ist ein relativ stetiger Prozeß, der sich seit Jahrzehnten im ganzen Land weiterentwickelt. Nach Angabe des Stat. Landesamtes SH ist von 1983 bis 1995 die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 ha insgesamt in der Region Bordesholm um 19 % zurückgegangen.

Derzeit werden 465 ha, darunter 61 ha Moorflächen und damit zwei Drittel der Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt. Die Hofstellen sind im alten Dorfkern von Wattenbek zu finden, sie werden heute z.T. bereits für Wohnzwecke umgenutzt. Es existieren in der Gemeinde nach Auskunft des Arbeitskreises Landwirtschaft und weiteren Vertretern der Landwirtschaft noch fünf Betriebe im Haupterwerb. In der südlichen Ortslage ist ein Hof, der intensive Mastviehhaltung betreibt, teilausgesiedelt: die Stallanlagen befindet sich südlich der bebauten Ortslage von Wattenbek im Außenbereich, ca. 340 m vom jetzigen Ortsrand und nicht landwirtschaftlich genutzten Wohngebäuden entfernt.

Die Landwirtschaft ist in Wattenbek im Gesamtbild des wirtschaftlichen Lebens nur noch von untergeordneter Bedeutung. Heute muß die Gemeinde nach ihrer Wirtschaftsstruktur als gewerblich geprägter Wohnstandort beurteilt werden. Detaillierte Angaben sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen (Quelle: ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse für das Amt Bordesholm-Land, Juli 1998)

Art und Umfang der Flächennutzung in der Region Bordesholm 1995
(Stat. Landesamt SH 1996)

	LF ge- samt	Grünland		Acker							Futterbau gesamt	
				ge- samt	Futterpflanz en		Markt- früchte		Hack- früchte			
		ha	ha	% der LF	ha	ges. ha	Silo- mais ha	ha	% der LF	ha	% der LF	ha
Bissee	545	268	49%	275	85	41	161	30%	3	0%	353	65%
Brügge	540	269	50%	269	99	53	137	25%	17	3%	368	68%
Grevenkrug	422	149	35%	266	62	25	157	37%	11	3%	211	50%
Gr. Buchwald	780	214	27%	565	81	35	358	46%	0	0%	295	38%
Hoffeld	570	214	38%	354	106	65	184	32%	1	0%	320	56%
Loop	730	374	51%	357	177	75	149	20%	7	0%	551	75%
Münbrook	355	202	57%	149	58	45	73	21%	7	2%	260	73%
Negenharrie	1010	317	31%	690	110	55	486	48%	6	0%	427	42%
Reesdorf	342	147	43%	194	69	42	101	30%	2	0%	216	63%
Schmalstede	565	205	36%	359	310	96	39	7%	3	0%	515	91%
Schönbek	498	245	49%	253	86	36	134	27%	10	2%	331	66%
Sören	185	84	45%	100	28	20	62	34%	4	2%	112	61%
Wattenbek	387	157	41%	229	37	37	156	41%	18	5%	194	50%
Bordesholm	397	226	57%	170	56	34	71	18%	15	4%	282	71%

1.4.3 Forstwirtschaft

Die einzige zusammenhängende Waldfläche befindet sich im südlichen Gemeindegebiet (Wattenbeker Gehölz) und steht, wie auch andere kleinere Waldparzellen, im Privateigentum. Insgesamt beläuft sich der Waldanteil auf 24 ha. Damit ist die Forstwirtschaft nicht als bedeutender Wirtschaftsfaktor anzuführen.

1.4.4 Dienstleistungen und Gewerbe

Die Anzahl der in der in der Gemeinde ansässigen Gewerbebetriebe wird mit 230 angegeben; davon zahlen 28 Betriebe Gewerbesteuer. Betriebe größeren baulichen Umfangs sind im Gewerbegebiet am nördlichen Gemeinderandgebiet angesiedelt. Außerdem sind innerhalb der bebauten Ortslage an der Bahnhofstraße, entlang der Brügger Chaussee und im Bereich Schulstraße / Dorfstraße ca. 21 Gewerbetreibende zu finden.

Darüber hinaus sind auch freiberuflich Tätige (Tierarzt, Zahnarzt, Rechtsanwalt etc.) in der Gemeinde ansässig.

1.4.5 Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan des Jahres 2000

Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	1996	1997	1998	1999	2000
Grundsteuer A	9.021,17	8.955,53	10.253,10	10.200,00	10.200,00
Grundsteuer B	279.369,51	302.720,40	286.482,82	308.800,00	295.200,00
Gewerbesteuer	216.071,00	422.265,00	338.640,00	575.000,00	400.000,00
Hundesteuer	7.206,00	7.104,00	6.972,00	7.000,00	6.800,00
Anteil an der Einkommensteuer	1.236.078,00	1.275.103,00	1.345.451,00	1.360.000,00	1.559.000,00
Einkommensteueranteile - Sonderausgleich-	93.552,00	98.100,00	103.500,00	101.200,00	119.700,00
Allg. Schlüsselzuweisungen	1.285.956,00	1.145.580,00	1.146.012,00	1.055.200,00	1.100.000,00
Verzinsung Steuernachforderungen	1.774,00	1.087,00	1.349,00	7.100,00	2.000,00
Spielgerätesteuer	3.240,00	900,00	1.080,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	46.521,00	47.000,00	49.000,00
Allgemeine Deckungsmittel	3.132.267,68	3.261.814,93	3.284.562,92	3.471.500,00	3.541.900,00
Kreisumlage	867.267,24	831.572,76	848.466,00	870.500,00	879.300,00
Amtsumlage	774.345,75	742.475,75	757.559,00	777.300,00	785.100,00
Gewerbesteuerumlage	53.316,00	150.306,00	66.543,00	170.000,00	140.000,00
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	1.694.928,99	1.724.354,51	1.672.568,00	1.817.800,00	1.804.400,00
Überschuss/Abchnitt 90	1.437.338,69	1.537.460,42	1.611.994,92	1.653.700,00	1.737.500,00

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

(Stand am 31. 12. Des jeweiligen Jahres (in Tausend DM)

	1996	1997	1998	1999	2000
Rücklagensparbuch	1.222	1.070	2.299	1.318	1.353
Verwahrkonto	225	225	236	236	257
Zusammen	1.447	1.295	2.535	1.554	1.610

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Haushaltsstellen	1996	1997	1998	1999	2000
210.1111 Benutzungsgebühren Betreute Grundschule	17.405,00	19.480,00	28.181,00	28.000,00	30.000,00
464.1107 Kindergartengebühren	202.544,74	192.673,98	200.510,97	220.000,00	220.000,00
464.1108 Erfrischungsgeld	15.809,57	14.400,51	14.928,00	14.600,00	14.600,00
815.1100 Umsatzsteuererstattung	2.886,31	0,00	627,00	3.200,00	9.2000,00
815.1102 Benutzungsgebühren für Wasser	191.496,94	214.765,48	203.886,64	237.400,00	240.000,00
702.1106 Benutzungsgebühren für SW-Kanal	297.432,43	364.783,17	402.901,21	400.000,00	400.000,00

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	Folgekosten		
	Personalkosten	Material- u. Sachverbrauchs- kosten	Schuldenaufnahme
Beschaffung von Zubehör für die Feuerwehr 25.000,00 DM	-	-	-
Erwerb von Geräten/Kindergarten 3.000,00 DM	-	-	-
Erwerb von Geräten/Spielplätze 30.000,00 DM	-	500	-
Sanierung Sportplätze 15.000,00 DM	-	-	-
Verschönerung des Ortsbildes 5.000,00 DM	-	-	-
Deckenerneuerungen 150.000,00 DM	-	-	-
Umsetzung Landschaftsplan 10.000,00 DM	-	-	-
Wasserhausanschlüsse 60.000,00 DM	-	-	-
Erwerb von Grundstücken 65.000,00 DM	-	-	-
Sanierung Räucherhütte 150.000,00 DM	5.600	15.300	-
Erwerb Gemeindezentrum Schalthaus 20.900,00 DM	-	-	-
Herstellung Regenrückhaltebecken Burbek 150.000,00 DM	-	2.000	-

Übersicht über die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist

Zweckverband	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Gewinnab-führung	Verlust-abdeckung	Umlage
Schulverband Bordesholm	-	-	515.259,- DM Umlage	620.111,- DM	550.000,- DM
Zweckverband Bordesholm-Wattenbek	-	-	-	-	-

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (1.000 DM)

	Ständen B- anteil des Eigenkapitals	Vorgesehene Zuflüsse	Vorgesehene Abflüsse	Stand zum Ende des Abrechnungsjahres
1. Allgemeine Rücklage				
Sparbuch	1.318.027,92	34.900,00	0,00	1.352.927,92
Verwahrkonto	235.600,00	21.500,00	0,00	257.100,00
zusammen	1.553.627,92	56.400,00	0,00	1.610.027,92
aufgerundet auf 1.000,- DM	1.554	56	0,00	1.610
2. Sonderrücklagen	25.000,00	4.200,00	0,00	29.200,00

1.4.6 Fremdenverkehr, Touristik

Der überregionale Fremdenverkehr spielt in der Gemeinde Wattenbek keine bemerkenswerte Rolle. Besondere Freizeiteinrichtungen sind nicht vorhanden. Als Naherholungsraum für die Wattenbeker Bevölkerung sowie auch für die Einwohner Bordesholms und Neumünsters ist das Plangebiet jedoch von wesentlicher Bedeutung. Allgemein anerkannte Aspekte natürlicher Erholungseignung sind landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Naturnähe.

Das Dosenmoor stellt aufgrund seiner Eigenart eine Attraktion dar. Es existieren auf Gemeindegebiet Wanderwege sowie eine Aussichtsplattform. Auch der sich nördlich anschließende Wald und die Niederungsbereiche entlang der Burbek sind für Wanderer und Erholungssuchende interessant. Das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz stellt bereits eine Verbindung zu den westlich gelegenen Seen, dem Bordesholmer See und dem Einfelder See, her. Es bedarf an einigen Standorten einer Ergänzung des Wegenetzes.

1.4.6 Verwaltung

Wattenbek war durch die Zugehörigkeit zum früheren Kloster Bordesholm nach dessen Auflösung automatisch eine Gemeinde im Amt Bordesholm. Als die Herzogtümer 1867 nach dem Anschluß an das Königreich Preußen eine Provinz wurde, wurde das Land in 20 Kreise unterteilt. Dabei wurde das Amt Bordesholm dem Kreis Kiel zugeteilt. 1883 und 1901 wurde Kiel und Neumünster unabhängige Städte. Der Restkreis erhielt 1907 die Bezeichnung Kreis Bordesholm. 1932 wurde dieser Kreis aufgelöst und auf die Kreise Plön, Rendsburg und Segeberg aufgeteilt.

Seit dieser Zeit gehört Wattenbek zum Kreis Rendsburg, der nach der Gebietsreform 1970 als Kreis Rendsburg-Eckernförde neu gebildet wurde.

Das heutige Amt Bordesholm-Land verwaltet neben Wattenbek 12 weitere Landgemeinden. Es entstand 1970 durch den Zusammenschluß der Ämter Bordesholm-Land und Brügge mit Amtssitz in Bordesholm.

1.5 Flächennutzungsstruktur

Wie bereits vorab ausführlich erläutert, dominiert bei der Flächennutzung im Gemeindegebiet entscheidend die landwirtschaftliche Nutzung. Der Flächenanteil liegt hier bei 65%. Die Waldflächen machen nur einen geringen Anteil von 4 % aus, die Wasserflächen nehmen nur einen sehr geringen Anteil ein. Die übrigen Flächen sind Siedlungsflächen mit Siedlungsgrün.

Laut Erhebung des Statistischen Landesamtes entfallen auf die Nutzungsarten folgende Flächenanteile:

Gebäude und Freiflächen	79 ha
Betriebsflächen	1 ha
Verkehrsfläche	30 ha
darunter Wege, Straßen und Plätze	29 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	465 ha
darunter Moor	61 ha
Wald	24 ha
Wasserfläche	4 ha
Flächen anderer Nutzung	2 ha

1.6 Altlastenverdächtige Flächen

Gemäß Erlaß des Innenministers sind Altablagerungen, Altlasten und altlastenverdächtige Flächen im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. Nach Angabe des Kreises (Altlastenkataster) sind im Gemeindegebiet 3 Standorte mit Altablagerungen bekannt. Im Rahmen dieser Erfassung ist auch eine Beurteilung des Gefährdungspotentials erstellt worden.

Außer den drei zum Zeitpunkt der Landschaftsplanaufstellung amtlich erfaßten Altablagerungen liegen noch weitere Informationen zu Abtragungen (Abbaugelände) und deren Verfüllung sowie Ablagerungsstellen durch Aussage von Bürgern vor.

Diese Standorte, auch die Verdachtsflächen, sind in dem Flächennutzungsplan gekennzeichnet und durchnummeriert.

Altablagerungen

Nr. 1

Dieser Standort befindet sich östlich von Wattenbek innerhalb landwirtschaftlicher Flächen. In dieser ehemaligen Bodensenke wurden zwischen 1958 und 1960 Hausmüll und Bauschutt ungenehmigt abgelagert. Sie befindet sich in der Nähe eines Zentralbrunnens, die Ablagerungen liegen jedoch nicht im Bereich des Grundwassers. Die Ablagerung ist vollständig überdeckt.

Nr. 2

Diese befindet sich südöstlich des v.g. Ablagerungsstandortes. Der Ablagerungszeitraum ist hier der gleiche, die ehemalige Bodensenke wurde auch hier mit Hausmüll und Bauschutt verfüllt. Eine Abdeckung mit Oberboden ist vollständig vorhanden.

Nr. 3

Diese Ablagerung befindet sich südwestlich des historischen Ortskerns. Abgelagert wurde 1958, als Abfallarten sind Knicks und Buschwerk genannt. Der Standort liegt im Wasserschutzgebiet, der nächste Zentralbrunnen ist 800 m und das nächste Oberflächengewässer 600 m entfernt. Im Grundwasserbereich liegen jedoch Ablagerungen nicht vor. Eine vollständige Abdeckung ist auch hier vorhanden.

Angaben aus ingenieurgeologischer Planungskarte Bordesholm, 1975/1994

Nr. 4, 6, 7, 8

Hierbei handelt es sich um Abtragungen (Abbaugelände), wobei nach Beendigung der Abtragung stellenweise humose Böden und /oder Schutt verkippt wurde. Es wurden bislang keine Untersuchungen zur Belastung und Gefährdung durchgeführt.

Nr. 5

Hier liegt eine Aufschüttung vorwiegend mineralischer Zusammensetzung vor.

Nr. 9

Nach Hinweisen von Bürgern aufgenommen. Es liegen keine genaueren Angaben über die Art der Ablagerung vor.

Nr. 10

Dieser Bereich ist in der Flurkarte Gemarkung Wattenbek als 'Schuttabladeplatz' angegeben. Auch hier fehlen konkrete Hinweise zur Art der Ablagerung.

Es liegen für die v.g. bekannten Altlastenstandorte keine konkreten Hinweise auf mögliche Gefährdungen vor. Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Boden, Wasser, Flora und Fauna und Menschen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, so daß bei Nutzungsänderungen für die v.g. Standorte Bodenuntersuchungen durchgeführt werden sollten.

1.7 Ausstattung und Versorgung des Raumes, Infrastruktur

1.7.1 Örtliche Funktion

Wattenbek liegt auf der Siedlungsachse Kiel-Bordesholm und ist mit der Gemeinde Bordesholm im Siedlungszusammenhang zu betrachten. Die Gemeinde nimmt neben Brügge an der Entwicklung des Unterzentrums teil, und ist ein nachgefragter Wohnort.

Die Attraktivität der Gemeinde liegt u.a. in den reizvollen naturräumlichen Gegebenheiten, der günstigen Verkehrsanbindungen und in den vorhandenen Anbindungen über das Netz des ÖPNV einschließlich der Bahn.

Darüber hinaus hat die Gemeinde eine gute Infrastruktur zu bieten: es existieren eine Grundschule mit 14 Klassen (betreute Grundschule), die Volkshochschule, eine Kindertagesstätte, kirchliche Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, sowie Einrichtungen für Senioren, Jugendliche und andere Personengruppen sowie eine ausreichende Versorgung durch Einzelhandel und Dienstleistungen auf Bordesholmer Gemeindegebiet. Im folgenden werden diese Einrichtungen aufgeführt.

1.7.2 Soziale Einrichtungen

In der Gemeinde Wattenbek werden folgende soziale Einrichtungen unterhalten:
für Kinder und Jugendliche

- eine Kindertagesstätte mit 6 Gruppen (155 Plätze)
- betreute Grundschule
- Jugendtreff e.V.
- Kinder- und Jugendzentrum

für ältere Mitbürger

- Seniorenclub "Mach mit", ca. 130 Teilnehmer und ungefähr 30 Veranstaltungen / Jahr
- Seniorenpension "Dahlienhof" mit 58 Plätzen

sowie das Gemeindezentrum "Schalthaus",
Sozialverband Deutschland, Wattenbek/Brügge mit ca. 450 Mitgliedern
Und die Sozialstation Bordesholm.

1.7.3 Kulturelle Einrichtungen

Das kulturelle Leben in der Gemeinde Wattenbek wird durch zahlreiche Vereine und Verbände gestaltet. Außerdem bietet die VHS Bordesholm/Wattenbek ein vielseitiges Programm. Darüber hinaus ist der Kulturkreis e.V. Wattenbek in der Gemeinde aktiv.

In Wattenbek besteht eine örtliche Feuerwehr, die neben Brandschutz eine wichtige Aufgabe als Träger des kulturellen Lebens hat. In der Landeshauptstadt Kiel und Neumünster wird außerdem ein vielseitiges kulturelles Programm geboten.

1.7.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die gesundheitliche Versorgung wird durch das Krankenhaus in Neumünster und die Universitätsklinik in Kiel sowie zahlreiche Praxen und gesundheitliche therapeutische Einrichtungen in den v.g. Städten sowie in der Gemeinde selbst sichergestellt.

1.7.5 Erziehung und Ausbildung

Schulen

Seit wann es eine Schule in Wattenbek gibt, ist nicht genau datiert. Das erste Schulgebäude stand im ursprünglichen Dorf Wattenbek am Dorfplatz. Der Beschluß, ein neues Schulhaus zu bauen, wurde aufgrund des schlechten Zustands des alten Schulhauses bereits 1912 gefaßt. Durch den ersten Weltkrieg wurde die damalige Planung jedoch nicht verwirklicht. Aufgrund einer Untersuchung des Gesundheitsamtes wurde das Schulhaus in Wattenbek 1931 geschlossen und mit Verfügung der Regierung die Schüler in Bordesholm eingeschult.

Durch das rasante Anwachsen der Bevölkerung nach dem Krieg wurde eine Wiedererrichtung der Schule in Wattenbek diskutiert. Aber erst 1952 nahm diese Planung konkrete Formen an. Am 20. 03.1950 schlossen sich die drei Nachbargemeinden Wattenbek, Brügge und Reesdorf zu einem Gesamtschulverband zusammen. Ein zentral gelegener Bauplatz wurde an der Schulstraße gefunden. Durch viel Eigeninitiative konnte diese vierklassige Volksschule dann 1956 bezogen werden.

Im April 1969 begann der Neubau eines zweiten Schulgebäudes, dieser wurde im Jahre 1970 fertiggestellt. Damit erhöhte sich die Klassenzahl auf 9, kurze Zeit später wurde eine 10. Klasse eingerichtet.

Mit Ablauf des Schuljahres 1970 lief die Hauptschule in Wattenbek aus. In der heutigen Grundschule werden neben Schülern aus Wattenbek auch Kinder aus

Bordesholm, aus Negenharrie, Loop, Schönbek, Mühbrook, Hoffeld, Sören, Grevenkrug und Schmalstede, aus Blumenthal und aus Bothkamp unterrichtet. Realschüler und Hauptschüler aus der Gemeinde Wattenbek orientieren sich nach Bordesholm. Gymnasien, Integrierte Gesamtschule und weiterführende Schulen sowie berufsbildende Schulen befinden sich in Neumünster. In Bordesholm existiert außerdem eine Förderschule als Zweig der Hauptschule. Seit 1970 hat die Gemeinde Gastschulbeiträge für ihre Schüler zugunsten der Gesamtschulen und Gymnasien in den Nachbarstädten zu übernehmen. Mitglieder im Schulverband Bordesholm sind 16 Gemeinden.

Es existiert jeweils eine Grundschule in Wattenbek und Brügge, außerdem eine Grund- und Hauptschule mit Förderschule und Schulkindergarten in Bordesholm, eine Realschule in Bordesholm und die Volkshochschule (VHS Bordesholm/Wattenbek), durch die die Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Gemeinde sichergestellt wird.

Die Gemeinde unterhält einen Kindergarten mit 120 Plätzen, der auch von Kindern aus den Nachbargemeinden besucht wird.

1.7.6 Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Die Gemeinde Wattenbek gehört der Kirchengemeinden Bordesholm und Brügge an.

Die Gemeinde unterhält keinen eigenen Friedhof. Die Bestattungen erfolgen auf Friedhöfen in Bordesholm und Brügge. In Wattenbek unterhält die Christuskirche Bordesholm ein Pastorat.

1.7.7 Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Die Gemeinde Wattenbek hat zahlreiche Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu bieten:

Sportanlagen

Im Anschluß an das Schulgelände befinden sich in zentraler Lage eine Sporthalle, Sportplätze und Anlagen für den Freizeitsport. Die Gemeinde hat damit ein gutes Angebot an Sportmöglichkeiten zu bieten. Es fehlt jedoch eine große Sporthalle für den Ballsport.

Spielplätze

Spielplätze werden in ihrem Bestand festgeschrieben und als öffentliche Grünflächen dargestellt. Zur Zeit wird ein neuer Spielplatz im Bereich Saalskamp (B-Plan Nr. 5) angelegt.

Rad- und Wanderwegenetz

Wie bereits vorab erläutert, existiert ein Rad- und Wanderwegenetz über das gesamte Gemeindegebiet. Als Ergänzung soll eine Wegeverbindung Richtung Brügge geschaffen werden. Die vorgesehene Wegeführung ist entlang der Talkante des Burbektals und des Eidertals zum Jakob-Hinrichs-Weg vorgesehen.

Eine weitere Verbindung ist als Verlängerung des Diekredders geplant, um hier eine Wegeverbindung nach Bordesholm zu schaffen. Eine Abstimmung mit der Nachbargemeinde ist erfolgt, die Flächen sind angekauft.

Öffentliche Grünflächen

In Verlängerung des Diekredders befindet sich ein Hundeübungsplatz. An der Gemeindegrenze zu Bordesholm befindet sich ein Kleingartengelände.

1.8 Verkehr

1.8.1 Individualverkehr

Der Anschluß an den überörtlichen Verkehr in der Gemeinde Wattenbek ist durch die Landstraße 49 über die L 318 nach Kiel und Neumünster gegeben. Die Landesstraße 318 verläuft westlich des Gemeindegebietes in geringer Entfernung. Ein Anschluß an die BAB 7 besteht über die L 49 (Anschluß Bordesholm in ca. 7 km Entfernung). In östlicher Richtung stellt diese die Verbindung zur Bundesstraße Kiel - Bad Segeberg (A1) her und somit auch Richtung Plön und Lübeck. Die L 49 selbst tangiert als Ortsumgehung die Gemeinde Wattenbek am nördlichen Rand, so daß eine gute Anbindung an das Fernstraßennetz existiert, das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen des überörtlichen Verkehrs jedoch keine Beeinträchtigungen für das Gemeindegebiet bedeutet. Der direkte Anschluß der nördlichen Gewerbegebiete an die Landesstraße ist jedoch als wesentlicher Standortvorteil für betriebliche Nutzung zu werten.

Die Kreisstraßen 8 und 15 verlaufen in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet und verbinden Wattenbek mit Reesdorf im Norden und Negenharrie und Neumünster im Süden. Eine weitere Anbindung an die Nachbargemeinde Groß Buchwald besteht über die Gemeindestraße östlich des Dorfes Wattenbek.

Die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen Bahnhofstraße und Brügger Chaussee sind Kreisstraßen (K 71).

1.8.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Wattenbek liegt an der Bahnlinie Kiel-Bordesholm-Hamburg. Der Bahnhof befindet sich auf Bordesholmer Gemeindegebiet direkt an der Gemeindegrenze. Vom Bahnhof Bordesholm bestehen stündliche bzw. halbstündliche Verbindungen durch die Regionalverkehrszüge nach Kiel und Neumünster oder nach Hamburg.

Im Zwei-Stunden-Takt verkehrt ein Bus nach Kiel, bzw. nach Neumünster bis Hamburg. Nach Rendsburg besteht keine direkte Verbindung. Des weiteren bestehen einige Buslinien der Verkehrsbetriebe.

- Wattenbek - Bordesholm - Neumünster und zurück
- Großbuchwald - Wattenbek - Bordesholm - Neumünster und zurück
- Negenharrie - Dosenbek - Bordesholm und zurück
- Wattenbek - Bordesholm - Mühbrook - Loop - Einfeld und zurück
- Wattenbek - Bordesholm - Schmalstede - Blumenthal und zurück

Diese Busse verkehren an Werktagen bzw. Schultagen nur zu eingeschränkten Zeiten. Über diese erfolgt auch die Schülerbeförderung.

1.9 Ver- und Entsorgung

1.9.1 Trink- und Brauchwasser

Die Gemeinde Wattenbek unterhält eine eigene Trinkwasserversorgungsanlage. Das Frischwasser wird vom Wasserwerk der Gemeinde Bordesholm bezogen. Alle Haushalte der Gemeinde sind an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

1.9.2 Abwasser

Die Gemeinde betreibt mit den Gemeinden Bordesholm, Brügge, Reesdorf und Bissee den Abwasserzweckverband Bordesholmer Land. Alle Grundstücke in Wattenbek sind an die zentrale Ortsentwässerung angeschlossen.

Das Klärwerk des Zweckverbandes befindet sich in Reesdorf. Es ist ausgelegt für 16.000 Einwohnergleichwerte. Im Jahre 1993 waren rund 10.000 EWG ✱ angeschlossen. Zur Zeit wird das Klärwerk überplant und in den Jahren 2001 – 2003 auf ca. 25.000 EWG ausgebaut.

1.9.3 Energieversorgung

Die Stromversorgung in der Gemeinde wird durch die Stadtwerke Neumünster sichergestellt. Seit 1906 besteht ein Umspannwerk in der Gemeinde Wattenbek zur Versorgung der gesamten Region.

Eine 110 kV-Leitung verläuft nördlich der Gemeindegrenze. Die Möglichkeit eines Erdgasanschlusses besteht für alle Haushalte. Die Versorgung mit Gas wird von dem Versorgungsbetrieb Bordesholm übernommen.

Im B-Plan-Gebiet Nr. 5 "Saalskamp" befindet sich ein BHKW für die Wärmeversorgung dieses Neubaugebietes, welches ebenfalls von den Stadtwerken Neumünster betrieben wird.

1.9.4 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung im Kreis Rendsburg-Eckernförde obliegt seit 1992 der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde in Borgstedt. Zentrale Mülldeponien für nicht wiederverwertbaren Hausmüll befinden sich in Alt-Duvenstedt und Neumünster. Ein Teil des Restmülls wird der Müllverbrennungsanlage Kiel zugeführt.

Wiederverwertbare Stoffe werden gesammelt. Eine Pflanzenabfallkompostierungsanlage befindet sich in Bordesholm. Zudem existieren Recyclinghöfe im Kreisgebiet, Sondermüll wird in gewissen zeitlichen Abständen gesammelt.

2. Analyse

Die Bewertung der vorhandenen sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse in der Gemeinde bilden die Grundlage der Planung. Hierdurch wird der Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen aufgedeckt, Planungsabsichten formuliert und der Entwicklungsrahmen abgesteckt.

2.1.1 Funktion im größeren Raum, landesplanerische Zielsetzung

Wie bereits unter Ziff. 0.4 erläutert, sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Flächennutzungsplanung bindend.

Aus den 'Ergänzungen zu den Strukturdaten für die Gemeinde Wattenbek' (aus der Gemeindedatenbank der Landesplanung vom September 1999) ist zu entnehmen, daß der Gemeinde im regionalplanerischen Konzept eine planerische Wohnfunktion zugewiesen wird.

Auch nach dem Entwurf zur Neufassung des Landesraumordnungsplanes stellt die Gemeinde einen Siedlungsschwerpunkt dar und trägt die Entwicklung des Unterzentrums Bordesholm mit. Der Entwicklungsrahmen wird von der Landesplanung mit 20 % des Wohnungsbestandes in der Gemeinde zum Jahreswechsel 1994/95 vorgegeben. Optional besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Rahmen zu überschreiten.

Unter Berücksichtigung der fachplanerischen Belange, insbesondere auch der naturschutzrechtlichen Anforderungen, sollten in der Gemeinde Wattenbek nach interkommunaler Absprache und Vereinbarungen über einen Interessensausgleich über den gemeindlichen Bedarf hinaus Wohnbauflächen in dem Rahmen ausgewiesen werden, daß auch die Nachfrage aus den Umlandgemeinden, insbesondere Bordesholm, nach Wohnbaugrundstücken befriedigt werden kann. Dabei sind die infrastrukturellen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf den künftig zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen sollten, dem Ortsbild und der vorhandenen Bebauungsstruktur entsprechend, vorwiegend Grundstücke für den Eigenheimbau (freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser) angeboten werden.

Nach den Grundsätzen der Regionalplanung können alle Gemeinden eine Flächenvorsorge zur Sicherung insbesondere von ortansässigen Betrieben treffen, um eine Abwanderung und damit den Verlust von wohnortnahen Arbeitsplätzen zu verhindern. Auch die Neuansiedlung von Betrieben soll grundsätzlich möglich sein, soweit diese als ortsverträglich eingestuft werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung kleinerer und mittelständischer Betriebe geleistet. Zur Vermeidung eines Überangebots wird sich die Bauleitplanung an sorgfältigen Bedarfsschätzungen orientieren.

2.1.2 Ortsbildanalyse

Auf die Veränderungen der Siedlungsstruktur ist bereits in Ziff. 1.1.3 hingewiesen worden. Die heutige Bebauung besteht im nördlichen Gemeindegebiet überwiegend aus freistehenden Einfamilienhäusern, einigen Doppelhäusern und wenigen Reihenhäusern an der Schulstraße und der Strasse 'Am Bogen'. Vereinzelt sind auch Geschößwohnungsbauten vorhanden. Die künftige Wohnbebauung hat sich an diesen ortstypischen Wohnformen zu orientieren.

In der südlichen Ortslage ist heute noch in der Bebauungsstruktur der alte bäuerliche Ortskern zu erkennen. Nicht alle Hofstellen werden ausschließlich als landwirtschaftlicher Betrieb genutzt, die Gebäudesubstanz jedoch läßt die ehemalige bäuerliche Nutzung noch erkennen.

Hier ist aufgrund der städtebaulichen Situation durch den Flächennutzungsplan nur eine behutsame Ortsentwicklung vorzubereiten.

2.2 Erhaltung der natürlichen Grundlagen

Die Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfolgt im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsplanes. Nach Feststellung der v.g. Gegebenheiten und nach Darstellung der Vorrangflächen für den Naturschutz im Landschaftsplan greift das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), so daß diese nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind, soweit sie städtebaulichen Belangen nicht entgegenstehen. Die vorrangigen Flächen für den Naturschutz sind im § 15 LNatSchG verbindlich festgelegt (s. auch Ziff. 0.6). Sie werden im folgenden aufgeführt.

Die Entwicklungsziele stellt im einzelnen der Landschaftsplan dar. Durch die Übernahme in den Flächennutzungsplan werden die vorrangigen Flächen für den Naturschutz, soweit sie nicht bereits geschützt sind, planungsrechtlich für den Naturschutz vorbereitet, sie werden jedoch nicht aus der bisherigen Nutzung entlassen. Dies bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Eigentümers / Nutzungsberechtigten!

Naturschutzgebiet:

Das Naturschutzgebiet Dosenmoor (Landesverordnung vom 18.03.1981) ist im Sinne der Schutzgebietsverordnung zu erhalten und zu entwickeln. Entwicklungsziel ist die Regeneration des Hochmoores mit tyoischen Lebensgemeinschaften.

Landschaftsschutzgebiet:

Im Landschaftsrahmenplan, Teilfortschreibung für den Planungsraum III von Oktober 1998 (Entwurf) ist die Umgebung des Naturschutzgebietes Dosenmoor als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Der Landschaftsplan der Gemeinde Wattenbek nimmt eine flächenscharfe Abgrenzung der Bereiche vor, die als Landschaftsschutzgebiet geeignet sind. Dies ist im wesentlichen der nördlich an das NSG anschließende Bereich mit überwiegender Grünlandnutzung und Waldbestand. Der nördlich des Waldes anschließende, durch ackerbauliche Nutzung in Anspruch genommene Bereich wird nicht einbezogen. Die Vorgabe des Landschaftsplanes wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Wasserschutzgebiet:

Die Grenzen des bestehenden Wasserschutzgebietes Bordesholm sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Dezember 1990 sind einzuhalten.

Gesetzlich geschützte Biotope:

Die gesetzlich geschützten Biotopflächen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder beträchtlichen Zustandsveränderung führen könnten, sind verboten. Die amtliche Eintragung der Biotopflächen wird durch die obere Naturschutzbehörde vorgenommen.

Der Landschaftsplan führt die Biotope im einzelnen auf und erläutert deren Schutzstatus sowie besondere Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes.

Die Darstellung weiterer landschaftlich und ökologisch bedeutender Elemente erfolgt im Flächennutzungsplan auch nachrichtlich, soweit diese anderen Gesetzen unterliegen. Darunter fallen die Waldabstandsflächen (Waldschutzstreifen von 30,00 m gemäß Landeswaldgesetz). Desgleichen ist die Darstellung von Erholungsschutzstreifen an Gewässern (50 m vom Uferrand) eine nachrichtliche Übernahme. Gesetzliche Regelungen erfolgen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Entwicklungsflächen für Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile und geschützte Biotope, örtliche Biotopverbundflächen:

Auch die v.g. durch den Landschaftsplan festgestellten Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz werden in den Flächennutzungsplan übernommen. Ziel ist die Erhaltung von Lebensräumen geschützter Arten, die Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen sowie die Entwicklung geeigneter Verbundstrukturen. Diese Bereiche sind als Vorrangflächen für den Naturschutz langfristig in der Bauleitplanung zu sichern, sofern die Verfügbarkeit der

Flächen dies gestattet. Dem Land steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht an den als vorrangig für den Naturschutz dargestellten Flächen zu. Durch die Darstellung im Flächennutzungsplan werden diese nicht aus der bisherigen Nutzung entlassen. Wie vorab bereits erläutert, bedarf dies in jedem Falle der Zustimmung des Eigentümers bzw. des Nutzungsberechtigten. Eine detaillierte Aufstellung der Biotopverbundflächen ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen eine stetige Zunahme der Bevölkerung seit 1956. Mit 33,3 Einwohnern / ha Gebäudeflächen und Freiflächen (Zahlen aus 1997) liegt die Gemeinde Wattenbek über dem Landesdurchschnitt. Der Zuzug erfolgte überwiegend aus den ländlichen Gemeinden des Umlandes. Die Tendenz hält bis heute an, derzeit besteht eine große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für den Eigenheimbau. Durch diesen Druck auf dem Grundstücksmarkt wird es kommunale Aufgabe sein, für die kommenden 10 bis 15 Jahre Wohnbauflächen vorzubereiten und durch verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) planungsrechtlich zu sichern.

2.4 Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten

Im Gemeindegebiet hat, wie bereits vorab erläutert, auch eine rege gewerbliche Entwicklung stattgefunden. Aufgrund des besonderen Standortvorteils wird für die kommenden Jahre ein Zuwachs auf dem gewerblichen Sektor erwartet. Insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben sollten durch entsprechende Flächenvorsorge die Möglichkeit zur Neuansiedlung gegeben werden.

Die Stärkung der gewerblichen Funktion sowie des Dienstleistungssektors und damit des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde geht erfahrungsgemäß einher mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung. Auch dies ist bei der künftigen Flächenvorsorge zu berücksichtigen.

Bereits ortsansässigen Betrieben in Gemengelagen, die aufgrund der Stärkung der Wohnfunktion in der Gemeinde eventuell in Konflikt zur Wohnnutzung stehen könnten, sollten Entwicklungsmöglichkeiten nur dann gegeben werden, wenn das Kriterium des ‚das Wohnen nicht wesentlich störende Betriebe‘ eingehalten wird.

2.5 Flächennutzungsstruktur

Die derzeitige Flächennutzungsstruktur in der Gemeinde wird sich künftig maßvoll und daher ortsangemessen verändern. Im Zuge der Baulandausweisungen werden erstmalig bislang landwirtschaftlich genutzte

Flächen in Anspruch genommen. Aufgrund der besonderen naturräumlichen Verhältnisse sind dabei die Flächenreserven relativ gering. Das Verhältnis landwirtschaftlich genutzte Fläche / Siedlungsbereich wird sich nur geringfügig verändern.

2.6 Altlasten

Wie bereits vorab erläutert, sind einige Altlasten bzw. -verdachtsflächen im Gemeindegebiet vorhanden und im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt worden. Über einen Sanierungsbedarf ist nichts bekannt. Eine bauliche Nutzung im Bereich dieser Standorte wird nur in einem Fall durch den Flächennutzungsplan vorbereitet. Es handelt sich dabei um die Ablagerung von Bauschutt und Hausmüll am östlichen Siedlungsrand. Eine Gefährdung wurde nicht festgestellt. Dennoch sollte zur genauen Abschätzung einer möglichen Gefährdung eine Bodensondierung durchgeführt werden.

2.7 Ausstattung des Raumes

Wie bereits vorab erläutert, verfügt die Gemeinde über eine ausreichende Versorgungs- und Infrastruktur und profitiert diesbezüglich von der Nähe zu Bordesholm und Neumünster. Handlungsbedarf besteht daher nicht. Investitionsschwerpunkte in den kommenden Jahren liegen bei der Ausstattung der Feuerwehr, Schaffung eines Bauhofes, Ausbau des Wanderwegenetzes, Sanierung der Gemeindestraßen, Bau einer großen Sporthalle (im Norden des Gemeindegebietes an der Landesstraße) und der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes.

2.8 Verkehr

Die Gemeinde profitiert von der guten verkehrsmäßige Anbindung durch die v.g. Straßen des überörtlichen Verkehrs. Diese Gegebenheit bietet Entwicklungschancen in wohnbaulichen wie auch im gewerblichen Bereich. Zur Verbesserung der Wohnqualität sollte die Kreisstraße Wattenbek-Negenharrie, abzweigend beim Kiesabbaugebiet, an die Landesstraße 49 angeschlossen und verlegt werden.

2.9 Ver- und Entsorgung

Schwerpunkt der gemeindlichen Aufgaben der nächsten Jahre ist im Rahmen des Abwasserzweckverbandes Bordesholm/Wattenbek die Grundsanierung und Erweiterung des Klärwerkes.

3. Planung

3.1 Funktion im größeren Raum

3.1.1 Entwicklung der örtlichen Funktion

Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, Flächen für die künftige Siedlungstätigkeit zur Wohnraumversorgung wie auch im gewerblichen Bereich als standortgerechte Nutzung vorzubereiten. Dabei ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

Zum einen ist bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der aktuelle Bestand unter dem Aspekt einer standortgerechten, nach den Gebietsdefinitionen der Baunutzungsverordnung vorgegebene Nutzungszuweisung festzuschreiben. In Bereichen, in denen Konfliktsituationen zwischen störanfälliger Wohnnutzung und betrieblichen und sonstigen Nutzungen bestehen, sind die Gemeindegelände zu entflechten.

Zum anderen hat die Gemeinde unter Beachtung städtebaulicher und naturschutzrechtlicher Belange in Eigenverantwortung geeignete Flächen für eine Neuausweisung nach dem künftigen Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen vorzunehmen. Der Gemeinde wird, wie bereits vorab erläutert, eine planerische Wohnfunktion zugewiesen.

Eine interkommunale Abstimmung zwischen der Gemeinde Bordesholm und der * Gemeinde Wattenbek ist für die künftige bauliche Erweiterung im westlichen Siedlungsbereich bereits erfolgt und wird für die geplanten östlichen und südlichen Wohnbauflächen ebenfalls praktiziert. Hier sind entsprechende Abstimmungen im Kooperationsausschuss vorgenommen worden.

Für die Flächen für die wohnbauliche und die gewerbliche Entwicklung sowie für die Dorfgebietsnutzung werden Bauleitpläne aufgestellt bzw. die Umsetzung der Bauflächen zeitlich gestreckt und dem gemeindlichen Bedarf entsprechend erfolgen.

3.1.2 Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Die Vorsorgeflächen für die künftige Wohnnutzung sind, unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte (Vermeidung von Zersiedelung) und ökologischer Aspekte (geringer Erschließungsaufwand, Nutzung der vorhandenen Infrastruktur), in direkter Anbindung an die bereits bebauten Bereiche vorgesehen. Eine innerörtliche bauliche Verdichtung ist aufgrund der vorhandenen Siedlungsdichte nur noch südlich des bestehenden Gewerbegebietes möglich.

Ortsteil Wattenbek-Nord

Wohnfunktion:

Die weitere Siedlungsentwicklung wird überwiegend durch Arrondierung des Ortsteiles Wattenbek im Norden des Gemeindegebietes erfolgen. Hier sind nur noch wenige unbebaute Flächen am Diekredder und im Anschluß an die Siedlungsbereiche im Pommernweg und im Kieler Kamp / Grüner Weg vorhanden.

In Verlängerung des Diekredder am westlichen Rand des Gemeindegebietes ist eine Wohnbaufläche in Anbindung an die Bebauung im Diekenhörn auf Bordesholmer Gebiet vorgesehen. Für die kommenden 10 bis 15 Jahre werden hier insgesamt Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in einer Größenordnung von annähernd 10 ha vorbereitet. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Wohnbaufläche (W) südlich des Diekredder und der Gemeindegrenze zu Bordesholm, Größe ca. 2,1 ha
- Wohnbaufläche (W) in Verlängerung des Pommernweges und im Bereich Kieler Kamp / Grüner Weg am östlichen Siedlungsrand in einer Größe von 4,7 ha
- Wohnbaufläche (W) am westlichen Rand der Gemeinde, südlich der Bebauung Grotenkamp - Diekenhörn (in Bordesholm) unmittelbar anschließend an diesen Siedlungsbereich in einer Größe von ca. 3 ha

Für den Bereich 'Saalskamp' ist in den Jahren 1997/98 ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Hier wurden bereits Flächen für eine Wohnbebauung in einer Größe von ca. 8 ha (davon 5,4 ha für Neubebauung) in Anspruch genommen.

Die Erschließung der v.g. Wohnbauflächen ist durch Anbindung an bestehende Gemeindestraßen gesichert:

- Für die künftige Wohnbebauung südlich des Diekredder wird die Erschließung direkt über diesen erfolgen.
- Die Wohnbauflächen am östlichen Siedlungsrand werden über Anbindungen an den bisher landwirtschaftlich genutzten 'Grünen Weg', den Kieler Kamp und den Pommernweg erschlossen und über ein Fußwegennetz mit den nördlich angrenzenden Wohngebieten verbunden. Mit dem Ausbau des Grünen Weges könnten auch die hinteren Grundstücke südlich des Pommernweges und nördlich des Berliner Ringes erschlossen werden.

Die künftigen Wohnbauflächen südlich der Bebauung Grotenkamp und Diekenhörn werden über Bordesholmer Gemeindegebiet erschlossen

Wohnen und betriebliche Nutzungen (Gemischte Nutzungen):

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungsmischung von Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe ist nördlich der Bahnhofstraße eine innergebietliche Nutzung (Verdichtung) möglich. Dieser Bereich umfaßt eine Flächengröße von ca. 2,5 ha und ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO als Mischgebiet dargestellt. Hier wären, in unmittelbarer Nachbarschaft zum nördlich bestehenden Gewerbegebiet mit dem Wohnen verträgliche Nutzungen sowie kleinere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe in Verbindung mit Wohnnutzung (z.B. als Betriebswohnungen) als standortgerecht zu beurteilen. (siehe auch Pkt. 2.4, letzter Absatz).

Gewerbe:

Für eine gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde ist neben den bereits vorhandenen Gewerbegebieten im Norden eine Ausweitung dieser in einer Größenordnung von ca. 9 ha hauptsächlich westlich der Bahntrasse gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Weitere gewerbliche Bauflächenreserven sind im nördlichen Ortsbereich nicht vorhanden.

Die Absicht, den Bau einer Umgehungsstraße auch langfristig weiter zu verfolgen, erfolgt aufgrund des an der südlichen Gemeindegebietsgrenze, jedoch bereits auf Negenharrier Gemeindegebiet befindlichen vorhandenen Kiesabbaus, dessen Transporte dann auf die zukünftige Umgehungsstraße Bordesholm/Wattenbek Richtung Neumünster ausweichen könnten, was allen betroffenen Gemeinden zugute kommen würde.

Wattenbek - Dorf

Für das Dorf Wattenbek ist eine bauliche Erweiterung am südlichen Ortsrand vorgesehen. Da es sich hier um einen städtebaulich sensiblen Bereich handelt (typisches Dorfgebiet mit charakteristischer Mischnutzung), sollte eine behutsame Ortsentwicklung über die verbindliche Bauleitplanung gesteuert werden. An der dorfgbietstypischen Mischnutzung, die neben der Wohnbebauung u.a. auch eine nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzung sowie die der Versorgung des Gebietes dienenden Handwerksbetriebe zulässt, ist festzuhalten, zumal auch Emissionen durch angrenzende landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten sind. Hier werden folgende Flächen für eine Ortsentwicklung vorgesehen:

Erweiterung des Dorfgebietes in südlicher Dorfrandlage um ca. 150 m von der jetzigen Ortsdurchfahrtsgrenze nach Süden: westlich der Dorfstraße an einem Knick (gleichzeitig Immissionsradiusgrenze des südlich davon gelegenen Viehhaltungsbetriebes) endend, in einer Tiefe von ca. 35 m, und östlich der Dorfstraße, südlich des Buchwalder Weges in einer Tiefe von ca. 150 m (einschließlich Bebauung „Wulff“) sowie nördlich des Buchwalder Weges als nördliche Verlängerung der v.g. südlichen Grenze, in einer Tiefe von 50 m.

Die v.g. Flächendarstellung folgt den Forderungen nach einer städtebaulich geordneten Entwicklung. Durch die Ausweisung einer Baufläche mit einer größeren Tiefe östlich der Dorfstraße wird einer bandartigen Entwicklung (entlang der Dorfstraße) entgegengewirkt, und eine gewollte, deutliche ortsrandschaffende Arrondierung des historischen Dorfbereiches, die die nördlich und südlich des Buchwalder Weges liegenden Gebäude bis einschließlich Gebäude „Wulff“ einbezieht, erreicht.

Zudem kann dadurch ein großräumiger Landschaftsverbrauch, der aus Erschließungsgründen zwangsläufig bei einer bandartigen Bebauung erfolgen muß, - auch unter Beachtung des schonenden und sparsamen Umganges mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 1 BauGB) - verhindert werden.

Der Flächenumfang beträgt insgesamt ca. 3,5 ha.

Die Abgrenzung des Dorfgebietes erfolgt unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Emissionsradius von 190 m, ausgehend von dem Schweinemastbetrieb im Außenbereich (südlich der Ortslage). Der Emissionsradius ist in einem Fachgutachten vom 07.07.1999 unter Berücksichtigung einer betrieblichen Erweiterung und die dafür erforderlichen baulichen Anlagen ermittelt worden. Der Schweinemastbetrieb im Süden ist somit in seinem Fortbestand gesichert, Entwicklungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Nutzung sind auch weiterhin gegeben. Bereits durch die vorbereitende Bauleitplanung ist somit ein konfliktfreies Nebeneinander von Landwirtschaft, Wohnen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben und der Versorgung des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben gewährleistet.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt von der Dorfstraße und dem Buchwalder Weg aus. Um dies sicherzustellen, ist die Verlagerung der Ortsdurchfahrtsgrenze erforderlich. Die künftige bauliche Entwicklung in diesen Bereichen wird über verbindliche Bauleitplanung gesteuert.

Zusammenfassung:

Der Siedlungsrand der nördlichen Ortslage von Wattenbek ist im Westen klar begrenzt durch das angrenzende Gemeindegebiet von Bordesholm, während im Norden Flächen der Gemeinde Brügge unmittelbar angrenzen und im Osten durch naturräumliche Besonderheiten eine Begrenzung der Siedlungstätigkeit vorgegeben ist. Dies ist zum einen durch den Niederungsbereich der Burbek im Süden bedingt, zum anderen im östlichen Bereich durch Biotopverbundflächen, die durch den Landschaftsplan als Vorrangflächen für den Naturschutz festgestellt wurden. Im Norden stoßen die Siedlungsbereiche auch bereits an die Gemeindegrenze. Damit ist festzustellen, daß in Wattenbek relativ wenig Flächenreserven zur Verfügung stehen. Für die kommenden 10 bis 15 Jahre ist eine wohnbauliche Entwicklung in einem Flächenumfang von 9,8 ha (Wohnbauflächen) möglich, wobei Wohnnutzung außerdem auch innerhalb der gemischt-genutzten Gebiete (Dorfgebiet mit 3,5 ha und Mischgebiet mit 2,5 ha) möglich ist. Die v.g. Wohnbauflächen schließen unmittelbar an die vorhandenen Siedlungsränder an. Die äußere Erschließung ist bereits durch örtliche Straßen gegeben, so daß diese Bereiche mit einem relativ geringen

Aufwand erschlossen und verkehrsmäßig angebunden werden können. Eine interkommunale Abstimmung zwischen der Gemeinde Wattenbek und der Gemeinde Bordesholm ist für die künftige bauliche Erweiterung im westlichen Siedlungsbereich bereits erfolgt und wird auch weiterhin praktiziert.

Für die Flächen für wohnbauliche und die gewerbliche Entwicklung sowie für die Dorfgebietsnutzung sind dem gemeindlichen Bedarf entsprechend Bebauungspläne aufzustellen.

Für den Ausgleich der durch die v.g. Nutzungen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB Flächen am östlichen und südöstlichen Gemeinderand als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB) dargestellt.

3.2 Erhaltung der natürlichen Grundlagen

Ziel des Flächennutzungsplanes ist es u.a., die natürlichen Grundlagen zu erhalten und zu entwickeln. Dabei sind die Vorgaben des Landschaftsplanes, soweit sie anderen planerischen Zielstellungen nicht entgegenstehen, in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Die Ziele des Landschaftsplanes für die Gemeinde Wattenbek sind im wesentlichen auch Inhalt des Flächennutzungsplanes. Die durch den Landschaftsplan vorgeschlagenen Siedlungserweiterungsflächen werden für eine Bebauung durch den Flächennutzungsplan planungsrechtlich vorbereitet. Darüber hinaus sind weitere Flächen für eine bauliche Nutzung vorgesehen, die bei der Aufstellung des Landschaftsplanes seinerzeit noch nicht den Zielstellungen der Gemeinde entsprachen. Es handelt sich dabei um die wohnbauliche Entwicklung am westlichen Gemeinderand sowie die weitere Siedlungsentwicklung im Dorf Wattenbek.

Im Sinne des § 4 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz sind die wesentlichen Abweichungen vom Landschaftsplan zu begründen.

Abweichungen vom Landschaftsplan

In Anbindung an die südlichen Siedlungsbereiche von Bordesholm wird durch den Flächennutzungsplan am westlichen Rand der Gemeinde eine Wohnbaufläche in einer Größenordnung von 3 ha planungsrechtlich vorbereitet, um für den prognostizierten Bedarf an Wohnbaugrundstücken auch noch in 10 bis 15 Jahren ausreichend Flächen bereitstellen zu können. Diese 'Vorsorgefläche' ist im Landschaftsplan als Fläche für die Landwirtschaft: mesophiles Grünland dargestellt. Es handelt sich um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. Landschaftspflegerische Belange stehen einer baulichen Inanspruchnahme dieser Fläche nicht entgegen. Aus städtebaulichen Gründen

ist diese Fläche als Siedlungserweiterungsbereich geeignet, da eine unmittelbare Anbindung an die Bebauung im Diekenhörn gegeben und die Erschließung sowie die übrige Infrastruktur vorhanden ist. Auf Bordesholmer Gemeindegebiet ist eine Bebauung der Flächen südlich des Grotenkamp kommunalpolitisch gewollt und bereits in Teilen erfolgt, so daß hier ein zusammenhängender Siedlungseindruck entsteht. Seitens der Gemeinde Bordesholm liegt eine Zustimmung für eine Wohnbebauung auf Wattenbeker Gemeindegebiet vor.

Eine geringfügige Abweichung von den vorgeschlagenen Erweiterungsflächen für Wohnbebauung liegt am südlichen Siedlungsrand von Wattenbek-Nord vor. Die Flächen nördlich der Burbek außerhalb des Gewässerschutzstreifens sollen künftig für die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens zur Verfügung stehen.

Nördlich des Gewerbegebietes ist der Bau einer Sporthalle geplant. Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über eine eigene, ausreichend große Sporthalle für den Ballsport. Der Standort ist prädestiniert für eine solche gemeinnützige Nutzung, ist verkehrsmäßig gut erschlossen und vom Flächenumfang her geeignet, eine Sportanlage sowie die erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen aufzunehmen. Die Fläche ist im Landschaftsplan für Aufforstung vorgesehen. Aufgrund der v.g. Standortpräferenz weist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich für einen Teil eine Gemeinbedarfsfläche für sportliche Zwecke aus. Die übrigen Bereiche werden als Grünfläche gestaltet und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Die geplante Waldfläche in diesem Bereich sollte eine Verbesserung des Ortsbildes bewirken. Eine bauliche Nutzung dieser Grundstücksflächen steht nicht im Widerspruch zu einer Aufwertung des Ortsbildes. Ökologisch relevante Belange werden durch diese Abweichung vom Landschaftsplan nicht berührt. Flächen für Neuwaldbildung, die von ökologischer Bedeutung sein werden, sind großflächig im Osten der Gemeinde vorgesehen.

Eine weitere Abweichung vom Landschaftsplan besteht hinsichtlich der im * Landschaftsplan im nördlichen Gemeindegebiet, an der östlichen Gemeindegrenze dargestellten Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Spielplatz. Überlegungen während der Planung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, dessen Bebauung zwischenzeitlich weit vorangeschritten ist, ergaben, dass zum einen die vorgesehene Spielplatzgröße mit ca. 10.000 m² zu groß bemessen ist und zum anderen eine zentralere Lage innerhalb des Baugebietes wegen der gefahrloseren Erreichbarkeit sowie der besseren Überschaubarkeit vorteilhafter wäre. Unter Berücksichtigung v.g. Erwägungen wurde ein kleinerer Spielplatz im Zentrum des neuen Baugebietes ausgewiesen. Die dadurch freigewordene Fläche wurde zu dreiviertel der allgemeinen Wohnnutzung (in dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes: Wohnbauflächen) zugeschlagen; einviertel der Fläche (ca. 2.500 m²) wurde zum Ausgleich für den Eingriff als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hinzugezogen. Die Bildung einer weiteren Ausgleichsfläche als Maßnahmenfläche in einer Größe von 4.400 m², östlich an v. g. anschließend, wurde durch Umwidmung einer im Landschaftsplan als Ackerfläche gekennzeichneten Fläche vorgenommen. Vorgenannte Maßnahmenflächen schaffen sowohl den optischen als auch ökologischen Übergang zur freien Landschaft und leisten dadurch einen großen Beitrag zur Erhaltung der Natur und des Landschaftsbildes.

Durch den Flächennutzungsplan wird auch eine behutsame Ortsentwicklung in der südlichen Ortslage von Wattenbek (Wattenbek-Dorf) vorbereitet. Während der Landschaftsplan hier noch nicht auf eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung eingeht, beabsichtigt die Gemeinde heute, aufgrund der bestehenden Nachfragen nach Flächen für kleinere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe eine zurückhaltende Bebauung am Ortsrand planungsrechtlich vorzubereiten.

Nördlich der Gemeindestraße nach Groß Buchwald ist abweichend vom Landschaftsplan, in dem eine mesophile Grünlandfläche dargestellt ist, der nördliche Teilbereich als Fläche für Neuwaldbildung vorgesehen. Die v.g. Teilfläche verbindet den nach § 15a(1)4 LNatSchG geschützten Erlenbruchwald westlich v.g. Fläche mit der östlich angrenzenden Waldfläche, die wiederum in eine Biotopfläche (Sukzessionsfläche) übergeht. Die Bewaldung dieser Teilfläche wäre aus ökologischer Sicht besonders geeignet und würde den Biotopverbund zwischen den angrenzenden Wald- und Biotopflächen sicherstellen und auch in Verbindung mit den Biotopentwicklungsflächen entlang der Burbek einen für den Naturhaushalt bedeutenden Bereich darstellen.

3.3 Vorgesehene Flächennutzungsstruktur

3.3.1 Flächenbedarfsbestimmung

Wie unter Ziff. 0.4 bereits dargestellt, wird im Zuge der landesplanerischen Stellungnahme auf den Entwicklungsrahmen für die Städte und Gemeinden hingewiesen. Dieser Umfang wird allgemein mit 20% des Wohnungsbestandes zum Jahreswechsel 1994/95 vorgegeben. Generell kann dieser Rahmen von den Kommunen eigenverantwortlich ausgeschöpft werden. Aufgrund der regionalplanerischen Einstufung und der Funktion der Gemeinde als Siedlungsschwerpunkt auf der Achse Kiel-Bordesholm wird eine bauliche Entwicklung über den v.g. Rahmen landesplanerisch mitgetragen, soweit sie den allgemeinen Grundsätzen der Regionalplanung wie auch des Städtebaus (Vermeidung von Zersiedelung, bedarfsgerechte und ortsverträgliche gewerbliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur sowie Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange) entspricht.

Der künftige Bedarf an Wohnbauflächen wird demnach wie folgt prognostiziert und läßt sich auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung und den Wohnungsbestand zurückführen (s. dazu Ausführung. in Ziff.2.3 des Erläuterungsberichtes):

Zum Jahreswechsel 1994/1995 wurden in Wattenbek 956 Wohnungen gezählt. Demnach wird von der Landesplanung ein Zuwachs von 20%, also 191 Wohnungen als ortsangemessen beurteilt und mitgetragen. Nach Abzug der seit 1995 bereits erstellten Wohnungen verbleibt ein Spielraum von 135 Wohnungen. Derzeit besteht in der Gemeinde Wattenbek besonders eine Nachfrage nach Grundstücken für den Eigenheimbau.

3.3.2 Flächennachweis

Wohnbauflächenenerweiterung im nördlichen Ortsteil von Wattenbek:

Flächengröße insgesamt:	9,80 ha
abzüglich eines Flächenanteils von 20 %	
<u>für innergebietsliche Erschließung, Grünflächen etc.</u>	<u>1,96 ha</u>
verbleibende Fläche (Netto-Bauland)	7,84 ha

Bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 600 m² bei Wohngebäuden in ortstypischer Bauweise als freistehendes Einfamilienhaus bzw. als Doppelhaus können hier in den kommenden Jahren ca. 130 Grundstücke bebaut werden.

Bei einer baulichen Inanspruchnahme der bislang unbebauten Flächen zwischen Reesdorfer Weg, Bahnhofstraße und dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet kann darüber hinaus, vornehmlich in Verbindung mit betrieblicher Nutzung, die das Wohnen nicht wesentlich stört, oder Dienstleitungen, Wohnraum geschaffen werden.

Siedlungserweiterung in der südlichen Ortslage Wattenbek-Dorf:

Flächengröße: ca. 3,5 ha

Nach der Baunutzungsverordnung sind innerhalb eines Dorfgebietes (gemäß § 5 BauNVO) gemischte Nutzungen, d.h. neben landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung auch Wohnnutzung und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe sowie der Versorgung des Gebietes dienende Handwerksbetriebe zulässig. Aufgrund der v.g. Nutzungsmöglichkeiten sowie der ortsbildprägenden Bebauungsstruktur mit relativ großem Freiflächenanteil wird von einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von mind. 1000 m² ausgegangen. Damit können innerhalb der für eine Siedlungserweiterung vorgesehenen Flächen ca. 25 - 30 Wohn- bzw. Nutzungseinheiten realisiert werden.

3.3.3 Bevölkerungsentwicklung

Das stetige Anwachsen der Wohnbevölkerung in Wattenbek läßt sich anhand der Bevölkerungszahlen belegen: in den 10 Jahren zwischen 1987 und 1997 ist die Zahl der Einwohner um 482 gestiegen. Für einen Zeitraum von 15 Jahren ließe sich demnach ein Zuwachs von ca. 720 Einwohnern hochrechnen. Dieser Wert wird von der Gemeinde als Bedarfsermittlung im Hinblick auf die Flächenvorsorge für die Siedlungsentwicklung in den kommenden 10 - 15 Jahren herangezogen. Demnach kann entsprechend der o.g. Anzahl an neu zu schaffenden Wohneinheiten und bei einer statistisch nachgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsbelegung von 2,3 Personen für ca. 340 Personen Wohnraum geschaffen werden. Tendenziell läßt sich (für die vergangenen 10 Jahre) ein viel größeres Bevölkerungswachstum ablesen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Druck auf den Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren zurückgeht.

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung

3.4.1 Landwirtschaftliche Entwicklung

Der Großteil der Flächen im Gemeindegebiet wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Daher ist die Landwirtschaft nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftszweig in der Gemeinde. Siedlungserweiterungen gehen auch in der Gemeinde Wattenbek überwiegend mit einer baulichen Inanspruchnahme bislang baulich nicht genutzter Flächen in den Außenbereichen einher. Im Ortsteil Wattenbek-Nord sind in v.g. Maße für bauliche Erweiterungen Flächen vorgesehen, die aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung planerisch herausfallen. Der Flächennutzungsplan bereitet solche 'Bodenumnutzung' jedoch nur vor, ein rechtlicher Anspruch auf diese Bauflächen besteht nicht. Es werden lediglich Entwicklungsmöglichkeiten beurteilt und aufgezeigt.

Um Entwicklungsmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe im Ortsteil Wattenbek-Dorf offen zu halten, werden durch den Flächennutzungsplan die dörflichen Strukturen durch die Darstellung von Dorfgebieten festgeschrieben. Damit werden durch den F-Plan keine Nutzungen vorbereitet, die im Konflikt bzw. Widerspruch zu den landwirtschaftlichen Nutzungen stehen. Über den jetzigen Siedlungsrand hinaus wird eine zurückhaltende bauliche Erweiterung unter Berücksichtigung der Emissionen des im Süden befindlichen Schweinemastbetriebes vorbereitet. In diesem Bereich werden Flächen in einem Gesamtumfang von ca. 3,5 ha zunächst planerisch aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und damit insbesondere die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten werden durch die Flächennutzungsplanung nicht eingeschränkt.

3.4.2 Forstwirtschaft

(s. Ziff.1.4)

Da der Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle als Wirtschaftszweig zukommt, ist eine weitreichende Veränderung der forstwirtschaftlichen Situation nicht zu erwarten.

3.4.3 Gewerbliche Entwicklung

(s. Ziff.3.1.2 und 3.3.2)

3.5 Flächennutzungsstruktur

Die Flächennutzungsstruktur im Gemeindegebiet wird sich (s. Ausführungen in Ziff. 3.3.1) entsprechend der planerischen Wohnfunktion, die der Gemeinde seitens der Landesplanung zugeordnet wird, verändern, d.h. bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen werden aus der Nutzung herausgenommen und größtenteils einer Wohnnutzung zugeführt. Auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie z.B. die Neuwaldbildung im Osten des Gemeindegebietes, werden Flächen, die bislang landwirtschaftlich genutzt wurden, einer anderen Nutzung zugeführt. Wie bereits vorab erläutert, besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Realisierung der im Flächennutzungsplan formulierten Planungsabsichten; dies kann (in den meisten Fällen) nur mit Einverständnis des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten erfolgen.

3.6 Altlasten

Für die im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Altlastenstandorte und Altlastenverdachtsflächen liegen keine konkreten Aussagen zum Gefährdungspotential vor. Da für einen dieser Standorte (Nr. 1) am östlichen Siedlungsrand eine bauliche Nutzung vorbereitet werden soll, sollte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein Bodengutachten durchgeführt werden.

3.7 Angestrebte Bebauungsstruktur

Wie unter Ziff. 3.1 ausführlich dargestellt, ist die künftige Bebauung vornehmlich in Arrondierung zur bebauten Ortslage von Wattenbek vorgesehen. Die künftige Bebauungsstruktur ist an die vorhandene Siedlungsstruktur und das Ortsbild anzulehnen. Weitere Regelungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen. Der Flächennutzungsplan gibt das Maß der künftigen baulichen Ausnutzung der Grundstücksflächen nur über den gesamten Flächenumfang vor (s. Planzeichnung). Zur Deckung des künftigen Wohnbedarfs sollte durch Bebauungspläne eine ortstypische aufgelockerte Bebauung, d.h. überwiegend in Form freistehender Einfamilienhäuser auf relativ großen Grundstücken (durchschnittlich 600 m²) gesichert werden, um ein harmonisches Einfügen in das Orts- und Landschaftsbild zu gewährleisten. Um den ländlichen Charakter des Dorfes Wattenbek zu bewahren, ist hier eine zurückhaltende bauliche Erweiterung auf relativ großen Grundstücken zu sichern.

3.8 Infrastruktur

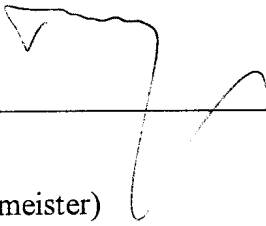
Die vorhandenen Einrichtungen und Anlagen für die Kinderbetreuung und die Freizeitgestaltung (Grünflächen, Sportplatz, Kleingärten und Hundeübungsplatz) werden im F-Plan festgeschrieben. Ein Handlungsbedarf zur örtlichen Versorgung besteht derzeit nicht.

3.9 Ver- und Entsorgung

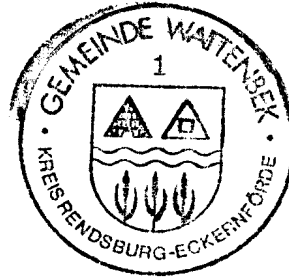
Die Investitionsschwerpunkte für die kommenden Jahre liegen vornehmlich in der Unterhaltung des gemeindlichen Straßennetzes, dem Neubau eines Bauhofes, und dem Bau eines Regenrückhaltebeckens am Eiderweg. Für die Erschließung der künftigen Wohngebiete ist ein Ausbau des Straßen- und Wegenetzes sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen erforderlich.

Gebilligt durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.Juni 2001.

Wattenbek, den 11.07.2001

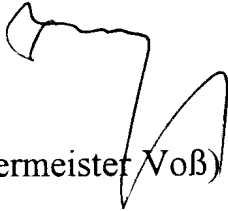


(Der Bürgermeister)



Der geänderte Erläuterungsbericht wurde durch Beschluss der
Gemeindevertretung Wattenbek vom 12. März 2002 gebilligt.

Wattenbek, den 09.04.2002



(Bürgermeister Voß)

